

## Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

**Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

„Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.),

„Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (B.Sc./M.Sc.)

„Business Economics“ (B.Sc.)

„Empirische Ökonomik und Politikberatung“ (M.Sc.)

Human Resources Management“ (M.Sc.)

„Internationales Finanzmanagement“ (M.Sc.)

„Volkswirtschaftslehre (Economics)“ (B.Sc.)

„Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)“ (B.Sc./M.Sc.)

„Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

„Grundlagen Wirtschaftswissenschaften (Fundamental Economics and Management)“  
(B.Sc., Teilstudiengang 60 LP)

„Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management)“ (B.Sc., Teilstudiengang 120  
LP)

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**erstmalige Akkreditierung am:** 23.06.2009, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2014, vorläufige Akkreditierung bis 30.09.2015

**Vertragsschluss am:** 17.04.2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 16.07.2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 12.-13.01.2015

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Marion Moser und Holger Reimann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 29.09.2015, 28.06.2016

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Norbert Eickhof**, Universität Potsdam, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftspolitik
- **Prof. Dr. Harald Jansen**, Universität Jena, Lehrstuhl für ABWL, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre/Wirtschaftsprüfung
- **Prof. Dr. Manfred Königstein**, Universität Erfurt, Lehrstuhl für Angewandte Mikroökonomie

- **Prof. em. Dr. Norbert Krawitz**, Universität Siegen, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre II: Steuerlehre und Prüfungswesen
- **Corinna Kreutzmann**, Studium Betriebswirtschaftslehre (Diplom) an der Universität Greifswald
- **Thomas Lepa**, Stellvertretender Bereichsleiter Personal, FORUM Institut für Management GmbH, Heidelberg
- **Prof. em. Dr. Karl Lohmann**, Technische Universität Bergakademie Freiberg, Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Investition und Finanzierung
- **Jacob Müller**, Studium Public Policy and Management an der Universität Potsdam
- **Prof. Dr. Johannes Ruhland**, Universität Jena, Lehrstuhl Wirtschaftsinformatik
- **Prof. Dr. Elmar Sinz**, Universität Bamberg, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik
- **Prof. Dr. Beatrix Weber**, Hochschule Hof, Fachgebiet Wirtschaftsrecht

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

*Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.*

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>10</b>
	Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge.....	10
1	Ziele der Hochschule und übergreifende Ziele der Studiengänge .....	10
1.1	Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen .....	12
1.2	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	13
2	Konzept übergreifend .....	14
2.1	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
2.2	Lernkontext .....	16
2.3	Weiterentwicklung des Konzeptes der Studiengänge und zusammenfassende Bewertung des allgemeinen Studiengangsaufbaus .....	17
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) ..	17
3.1	Ziele.....	17
3.2	Konzept.....	19
3.3	Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	19
4	Ziele und Konzept der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.) .....	21
4.1	Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	21
4.2	Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) .....	23
5	Ziele und Konzept des Studiengangs „Business Economics“ (B.Sc.).....	26
5.1	Ziele.....	26
5.2	Konzept.....	26
5.3	Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	27
6	Ziele und Konzept des Studiengangs „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ (M.Sc.).....	28
6.1	Ziele.....	28
6.2	Konzept.....	28
6.3	Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	29
7	Ziele und Konzept des Studiengangs „Human Resources Management (M.Sc.) .....	30
7.1	Ziele.....	30
7.2	Konzept.....	30
7.3	Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	32
8	Ziele und Konzept des Studiengangs „Internationales Finanzmanagement“ (M.Sc.)	33
8.1	Ziele.....	33
8.2	Konzept.....	34
8.3	Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	35
9	Ziele und Konzept des Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	36

9.1	Ziele.....	36
9.2	Konzept.....	37
9.3	Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	38
10	Ziele und Konzept der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.).....	38
10.1	Zielsetzung .....	38
10.2	Konzept.....	40
10.3	Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	42
11	Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.).....	42
11.1	Ziele.....	42
11.2	Konzept.....	45
11.3	Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	47
12	Ziele und Konzept des Studienprogramms „Grundlagen Wirtschafts-wissenschaften“ (B.Sc., 60 LP).....	47
12.1	Ziele.....	47
12.2	Konzept.....	48
12.3	Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	48
13	Ziele und Konzept des Studienprogramms „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc., 120 LP).....	49
13.1	Ziele.....	49
13.2	Konzept.....	50
13.3	Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	51
14	Implementierung (übergreifend für alle Studiengänge).....	51
14.1	Ressourcen .....	51
14.2	Entscheidungsprozesse, Organisation, Kooperation.....	52
14.3	Prüfungssystem.....	52
14.4	Transparenz und Dokumentation .....	53
15	Qualitätsmanagement (übergreifend für alle Studiengänge).....	54
16	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	55
17	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	58
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>60</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	60
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	68

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die heutige Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist im Jahr 1817 aus dem Zusammenschluss der Universität Wittenberg (gegründet 1502) und der Universität Halle (gegründet 1694) entstanden. Diese Besonderheit findet im Doppelsiegel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg symbolischen Ausdruck. In Wittenberg lehrten Martin Luther und Philipp Melanchthon. Durch sie entwickelten sich die Stadt und ihre Universität zum geistigen Zentrum der Reformation. Halle wurde um 1700 herum durch den Rechtsgelehrten Christian Thomasius und den Philosophen Christian Wolff zu einem der Ausgangspunkte der deutschen Aufklärung. Durch ihre lange Geschichte ist die Universität mit der Stadt Halle räumlich eng verbunden. Diese historische Verwurzelung spiegelt sich auch in der weiten Verbreitung der Universität über die gesamte Innenstadt und die Unterbringung vieler Institute in historischen Gebäuden wider.

Seit der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurden viele Professuren neu besetzt, mehr als die Hälfte mit auswärtigen Bewerbern. Dieser Zustrom neuer und junger Hochschullehrer hat nicht nur für neue Ideen und Projekte an den Instituten geführt, sondern auch zu einer wesentlichen Ausweitung der internationalen Kontakte der Universität. Mittlerweile verfügt sie über 52 Partneruniversitäten weltweit.

Die Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg ist eine klassische Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum. In den neun Fakultäten (Theologische Fakultät, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät I – III, Naturwissenschaftliche Fakultät I – III) und dem Zentrum für Ingenieurwissenschaften wird ein breites Spektrum an Disziplinen und Studiengängen angeboten welches von der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Landwirtschaft bis hin zu den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften reicht.

An der Universität sind heute über 20.000 Studierende eingeschrieben, davon kommen fast 1.700 aus dem Ausland.

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die zur Reakkreditierung eingereichten Studiengänge werden von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten. Die Studienprogramme sind eng mit den Forschungsgebieten der Fakultät verbunden. Im Bereich der Volkswirtschaftslehre zentriert sich die Forschung um den Begriff der „Economic Governance“, in der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik um die Begriffe „Financial Governance“ und „Business & IT-Governance“. Die Lehr- und Forschungsbereiche des Juristischen Bereichs der Fakultät finden sich

in den Feldern „Wirtschaftsrecht“, „Medizin-Ethik-Recht“ und „Transformation, Legitimität und Implementation des Rechts“. In die Studienprogramme Betriebswirtschaftslehre (B.Sc./M.Sc.), Volkswirtschaftslehre (B.Sc.), „Human Resources Management“ (M.Sc.), „Accounting Taxation and Finance“ (M.Sc.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc./M.Sc.), „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc., 60 Leistungspunkte (LP)) und „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc., 120 LP) wurde erstmals im Jahr 2006 immatrikuliert. Die Studiengänge „Business Economics“ (B.Sc.) und „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ (M.Sc.) haben 2007 erstmals Studierende aufgenommen, in das Studienprogramm „Internationales Finanzmanagement“ (M.Sc.) wurde 2009 erstmals immatrikuliert. Der Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.) wird bereits seit 1998 erfolgreich an der Universität angeboten. Die Studiengänge sind gut nachgefragt. So waren im Sommersemester 2014 bspw. im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre über 1100 Studierende eingeschrieben, gefolgt von den beiden Bachelorprogrammen „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) 60 und 120 LP mit 443 bzw. 662 Studierenden. Auch die zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge weisen eine hohe Attraktivität auf, was sich in den Bewerberzahlen widerspiegelt. So haben sich im WS 2013/2014 1273 Studierende beworben. Im Wintersemester 2014/15 stehen für die Bachelorstudiengänge insgesamt 346 Studienplätze zur Verfügung, für die Masterstudiengänge 59.

### 3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Business Economics“ (B.Sc.), „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.), „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ (M.Sc.), „Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.), „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften (Fundamentals Economics and Management)“ (B.Sc., Teilstudiengang 60 LP) und „Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management)“ (B.Sc., 120 LP) „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (M.Sc.) „Human Resources Management“ (M.Sc.) und „Internationales Finanzmanagement“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2009 erstmals begutachtet und akkreditiert.

Für die einzelnen Studiengänge wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

#### Accounting, Taxation and Finance (M.Sc.)

- *Die Hochschule sollte überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen*

*deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.*

#### Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

- *Es sollten durchgängig mehr interaktive Lehrformen in den Studiengang integriert und entsprechend in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.*
- *Es sollte überdacht werden, ob Wirtschaftsenglisch verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden kann. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass das Lehrangebot in Wirtschaftsenglisch so erweitert wird, dass eine sinnvolle Ausbildung der Studierenden gewährleistet werden kann.*

#### Business Economics (B.Sc.)

- *Der formale Widerspruch hinsichtlich des Praktikums sollte beseitigt werden.*

#### Business Law and Economic Law (LL.M.)

- *Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.*

#### Human Resources Management (M.Sc.)

- *Der Anteil englischsprachiger Module sollte erhöht werden, um dem gewählten englischsprachigen Studiengangstitel besser gerecht zu werden.*

#### Internationales Finanzmanagement (M.Sc.)

- *Die Werbemaßnahmen für den Studiengang sollten im Hinblick auf die Akquise deutscher Studierender verstärkt werden.*

#### Bachelor-Ergänzungsfach „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ (60 ECTS-Punkte)

- *Es sollten durchgängig mehr interaktive Lehrformen in den Studiengang integriert und entsprechend in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.*

#### Bachelor-Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“ (120 ECTS-Punkte)

- *Es sollten durchgängig mehr interaktive Lehrformen in den Studiengang integriert und entsprechend in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.*
- *Es sollte überdacht werden, ob Wirtschaftsenglisch verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden kann. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass das Lehrangebot in Wirtschaftsenglisch so erweitert wird, dass eine sinnvolle Ausbildung der Studierenden gewährleistet werden kann.*

#### Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

- *Die Wahlmöglichkeiten sollten durch Bildung von Schwerpunkten besser strukturiert werden.*

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Erstakkreditierung folgende übergreifende Empfehlungen für alle Studiengänge ausgesprochen:

- *Das Qualitätsmanagementsystems sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden, insbesondere hinsichtlich*
  - *einer neuen Evaluationsordnung, die die neuen Studienstrukturen als Grundlage hat,*
  - *einer Erhöhung der Anzahl der Evaluationen von Lehrveranstaltungen,*
  - *einer Workload-Erhebung und ggf. Anpassung der Leistungspunkte an den tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden.*
  - *Eine systematische Erfassung von Studierenden, die bereits zweimal durch eine Prüfung gefallen sind, um sie zu einem Gespräch mit der Fachstudienberatung einzuladen.*
- *Die relativen ECTS Noten sollten auch in den fachspezifischen Prüfungsordnungen angeben werden, um die Studierenden optimal zu informieren.*
- *Die Prüfungsformen sollten ausgewogener bzw. vielfältiger gestaltet werden. Insbesondere ist ein zu starker Fokus auf Klausuren festzustellen.*
- *Die Modulhandbücher sollten in folgenden Punkten überarbeitet werden:*
  - *Wenn die Module deutschsprachig sind, sollten auch die Modultitel in deutscher Sprache sein. Bei Modulen, die in englischer Sprache angeboten werden, sollen auch die Modulbeschreibungen englischsprachig sein.*

- *Die gleichlautenden Modulbezeichnungen mit der Unterscheidung nach römischen Ziffern sollten nach Möglichkeit durch unterschiedliche inhaltliche Modulnamen ersetzt werden (wie z.B. bei dem Modul „Business I bis V“).*
- *Der Hochschule wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die unterschiedlichen Arten der Lehrveranstaltungen besser zu kommunizieren, um den interaktiven Teil der Studiengänge stärker herausstellen zu können.*
- *Es wird empfohlen, die Studierenden deutlicher über bestehende Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen zu informieren, um die Bewerbungsmöglichkeiten auf einen ausländischen Studienplatz zu verbessern.*

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge

##### 1 Ziele der Hochschule und übergreifende Ziele der Studiengänge

„Zukunft mit Tradition“ ist das Motto der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU). Die Universität möchte ihren Studierenden ein breites Fächerspektrum anbieten und sie nach dem Prinzip „Bildung durch Wissenschaft“ ausbilden, um sie zu lebenslangem Lernen zu befähigen und so auf die beständigen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Fachdisziplinen und den sich ändernden Anforderungen der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Grundprinzip der Universität ist ein Angebot an breit aufgestellten Bachelorstudiengängen, auf die spezialisierte Masterstudiengänge aufsetzen. Dieses Profil der Universität spiegelt sich auch im Studienangebot der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wider. Es soll eine breite Palette von Bachelorstudiengängen angeboten werden, mit der Vermittlung eines breiten umfassenden Grundlagenwissens. Eine Ausdifferenzierung in spezifische Profile innerhalb der Bachelorstudiengänge wird aufgrund der Kürze der Ausbildung nicht angestrebt. Allenfalls stellt die Internationalisierungsstrategie und ihre Umsetzung in die Studiengänge ein spezifisches Merkmal dar. Die zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge betten sich von daher gut in das Profil der Hochschule ein. Sie bieten den Studierenden eine vielfältige Auswahl an Studienprogrammen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit entsprechenden Lehrangeboten aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik.

Neben den Einfach-Studiengängen bietet die Universität auch Kombinationsstudiengänge an, in welchen durch die Auswahl des Haupt- und Nebenfachs eine individuelle Spezialisierung möglich ist. Dies ermöglicht die Kombination von weiten, interessensgeleiteten Angeboten. Damit diese Angebote zielgerichtet wahrgenommen werden, unterstützt die Studienberatung die Studierenden intensiv bei der Auswahl der Teilstudiengänge.

Die Universität hat für sich vier profilgebende Forschungsschwerpunkte definiert. Für die Fakultät ist insbesondere der Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Kultur in Bewegung“ von Bedeutung, an welchem die Fakultät insbesondere durch die Kooperation mit dem Institut für Wirtschaftsforschung beteiligt ist. Darüber hinaus wird das Thema Governance auf Fakultätsebene in den Dimensionen Business und IT entwickelt. Auch die Einbindung der juristischen Dimension in dieses Thema ist gegeben, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften mit einem Fokus auf Governance Fragen ist seit mehreren Jahren etabliert.

In den Bachelorstudiengängen erwerben die Studierenden grundlegendes Fachwissen in der jeweiligen Fachdisziplin, welches ergänzt wird durch Problemlösungskompetenz, methodisches Wissen und grundlegende Fähigkeiten empirischen Arbeitens. Die Vermittlung von Soft Skills wie Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, eigenständiges Arbeiten sind ebenfalls grundlegender Bestandteil der Ausbildung und fördern so die persönliche Entwicklung der Studierenden.

Die Masterstudiengänge vertiefen das im Bachelorstudiengang erworbene Wissen. Die Fähigkeit zur eigenständigen kritische System-, Modell- und Theorieanalyse wird in den Masterprogrammen ebenso gestärkt wie die Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Lösung fachspezifischer Probleme und die Entwicklung neuer Lösungsansätze. Die Masterstudiengänge sollen zudem einen Bezug zum gemeinsamen Forschungsprofil „Governance“ der Fakultät aufweisen. Hier ist festzustellen, dass das Thema Governance in der Fakultät unterschiedlich umgesetzt ist. Es werden hierfür keine eigenständigen Module angeboten sondern das Thema wird nach Aussage der Fakultät implizit in einzelnen Modulen berücksichtigt.

Alle Studiengänge entsprechen nach Bewertung der Gutachter von ihrer Zielsetzung und Umsetzung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. In der Konzeption der Studiengänge sind die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ausreichend berücksichtigt worden.

Die Studiengänge sind alle sehr gut nachgefragt. Als problematisch bewerten die Gutachter die ungleiche Verteilung der Anzahl der Studienplätze zwischen den Bachelor- und den Masterstudiengängen. Während für die Bachelorprogramme der Fakultät insgesamt 346 Studienplätze zur Verfügung stehen, sind es in den Masterstudiengängen lediglich 77. Insbesondere die kleinen Gruppengrößen in den Masterstudiengängen können eine kritische Masse in den einzelnen Modulen nicht immer gewährleisten. Darüber hinaus gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass durch Masterstudiengänge auch der eigene wissenschaftliche Nachwuchs ausgebildet wird. Die Universität Halle sollte hinsichtlich des eigenen Anspruchs als Forschungsuniversität darauf achten, eine ausreichende Kapazität an Masterstudienplätzen zur Verfügung zu stellen, um diesem Anspruch auch gerecht zu werden. Die aufgrund der Zulassungszahlen sehr kleinen Kohortenstärken ermöglichen nach Meinung der Gutachtergruppe zudem keine nachhaltige Sicherung der Studiengänge. Es sollte daher geprüft werden, wie in den Masterstudiengängen die Aufnahmekapazitäten in begrenztem Maß erhöht werden kann.

Als eine Ursache der teilweise geringen Auslastung der Masterstudiengänge wird der Prozess zur Vergabe von Studienplätzen genannt. Obwohl eine große Anzahl an Studienplatzbewerbern vorliegt, die zu einer Vollausslastung der Studiengänge führen könnte, führt eine sehr späte Studienplatzzusage dazu, dass der überwiegende Teil der Studierenden ihre Studienplatzwahl

bereits an anderer Stelle getroffen hat. Die Möglichkeit eines Nachrückverfahrens wird von der Universität nicht wahrgenommen. Um dem negativen Trend der Entwicklung der Studierendenzahlen entgegenzuwirken wird daher empfohlen, den Vergabeprozess so zu optimieren, dass die Studierenden schnellstmöglich über die Zulassung informiert werden können, was bei einzelnen Studiengängen bereits gelingt.

### **1.1 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen**

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Bachelorstudiengängen entsprechen den üblichen Zugangsvoraussetzungen zu Bachelorprogrammen an Universitäten: die Allgemeine Hochschulreife bzw. die fachgebundene Hochschulreife. Darüber hinaus sind von den Studienbewerbern englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Für die Bachelorstudiengänge wurde aufgrund der hohen Nachfrage ab dem Wintersemester 2014/15 erneut eine Zulassungsbeschränkung eingeführt. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nun nach der Note der Hochschulzulassungsberechtigung.

Ein gesondertes Auswahlverfahren existiert für den englischsprachigen Bachelorstudiengang „Business Economics“. Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind neben der Hochschulzugangsberechtigung englische Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau B2 und der Nachweis ausreichender mathematische Kenntnisse. Jedes dieser Kriterien geht mit einer bestimmten Punktzahl in die Gesamtbewertung des Bewerbers ein (Note der Hochschulzugangsberechtigung max. 76 Punkte, englische Sprachkenntnisse max. 30 Punkte, Mathematikkennnisse max. 20 Punkte).

Die Masterstudiengänge waren bereits bei ihrer Einführung zulassungsbeschränkt und sind es auch weiterhin. Die Auswahl der Studienbewerber erfolgt nach der Note des ersten Hochschulabschlusses (max. 150 Punkte), einschlägigen studiengangsrelevanten Vorkenntnissen (max. 40 Punkten), englischen Sprachkenntnissen mindestens auf Niveau B2 (max. 30 Punkte) und einschlägigen praktischen Erfahrungen (maximal 20 Punkte).

Verantwortlich für die Auswahl der Bewerber in den Studiengängen mit einem gesonderten Auswahlverfahren ist eine Auswahlkommission, welche sich aus zwei Hochschullehrern, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Studierenden zusammensetzt. Sie erstellt eine Rangliste der Bewerber, welche sich aus der im Auswahlverfahren erreichten Punktzahl ergibt.

Die Auswahlverfahren werden von der Gutachtergruppe im Wesentlichen als angemessen bewertet. Sie sind klar in den „Allgemeine Bestimmungen zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg“ (ABStPOMB) und den entsprechenden Auswahlordnungen beschrieben und sichern eine zielgerichtete Auswahl der Bewerber, was die Studierbarkeit der Studiengänge unterstützt.

Die Anforderungen in den Studiengängen entsprechen der zu erwartenden Eingangsqualifikation der Studienanfänger.

Überdacht werden sollte die überwiegende Auswahl der Masterstudierenden nach der absoluten Note, da dies den eigenen Bachelorabsolventen den Übergang in ein Masterstudium an der Universität Halle erschwert. Absolventen anderer Hochschulen bewerben sich oftmals mit besseren Noten und somit muss ihnen der Vorzug gegeben werden. Um die unterschiedlichen Notenvergaben auszugleichen, sollte geprüft werden, ob für die Aufnahme in die Masterstudiengänge anstatt der absoluten Note auch die ECTS-Note bzw. eine ECTS-Einstufungstabelle herangezogen werden kann.

Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in § 4 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ geregelt und werden entsprechend angewendet. Punktuell sollte ein stärkeres Augenmerk darauf gelegt werden, dass an den Partnerhochschulen ein ausreichendes Angebot an anrechenbaren Lehrveranstaltungen vorhanden ist, da nicht immer zum jeweiligen Studiengang passende Veranstaltungen an der jeweils ausländischen Hochschule angeboten werden.

## **1.2 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Gleichstellung und Chancengleichheit sind wichtige Ziele der Universität Halle. Sie möchte allen Studierenden, unabhängig von deren Herkunft oder deren Geschlecht ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Alle hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind in die Gleichstellungspolitik und -maßnahmen der Universität eingebettet. Den Studierenden der Studiengänge stehen dementsprechend alle gleichstellungsfördernden Maßnahmen und Einrichtungen der Universität offen. Die Universität verfolgt eine ganzheitliche Gleichstellungspolitik, in deren Folge das Gleichstellungskonzept mit dem Siegel ‚Familienfreundliche Universität‘ ausgezeichnet wurde. Die Universität bietet in diesem Zusammenhang z.B. Veranstaltungen und eine Broschüre zum Thema „Studieren mit Kind“ sowie eine Kinderbetreuung für Kinder von Studierenden und Beschäftigten im Alter von null bis sechs Jahren an. Darüber hinaus stehen verschiedene korrespondierende infrastrukturelle Maßnahmen wie Wickelräume, Rückzugsmöglichkeiten, Küchennutzung zu Verfügung. Neben dem zentralen Gleichstellungsbüro geben die Gleichstellungsbeauftragten in den Fakultäten zu allen anfallenden Fragen Auskunft.

Hinsichtlich der Chancengleichheit für Studierende mit Beeinträchtigungen unterstützen der Behindertenbeauftragte der Universität und sein Team. Eine Nachteilsausgleichsregelung findet sich in der ABStPOMB der MLU.

Ausländische Studierende erhalten Unterstützung durch das International Office der Universität. Ein Buddy-Programm erleichtert internationalen Studierenden den Start an der Universität.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Studiengängen umgesetzt ist.

## **2 Konzept übergreifend**

### **Allgemeiner Studiengangsaufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge**

Die Bachelorstudiengänge an der Universität Halle haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in welchen von den Studierenden 180 LP erworben werden. Neben den Studiengängen mit 180 LP bietet die Universität auch Studienprogramme mit 60 oder 120 LP an. Durch die Kombination eines Haupt- und Nebenfachs können die Studierenden eine gewisse Profilierung vornehmen. Die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von zwei oder vier Semestern, in welchen die Studierenden Module im Umfang von 60 bzw. 120 LP belegen müssen. Für die Abschlussarbeiten werden 10 LP (Bachelorthesis) bzw. zwischen 15-25 LP (Masterthesis) vergeben.

In allen Studiengängen sind Elemente zu Persönlichkeitsbildung und zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements enthalten. So sind 20 LP an Schlüsselqualifikationen Bestandteil aller Bachelorprogramme, welche sich hälftig auf allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) und fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ) aufteilen. Für die ASQ steht ein sehr umfangreiches Angebot zur Verfügung, welches neben einem vielfältigen Sprachkursangebot u.a. Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten, Informatik und interkultureller Kompetenz enthält. Es wird hier nicht nur die persönliche Entwicklung der Studierenden sondern auch das gesellschaftliche Engagement gefördert, da z.B. Module zu Bioethik oder Religion belegt werden können. Besonders begrüßt die Gutachtergruppe das Modul „Studentische Interessensvertretung“ in welchem Studierende LP für ihr Engagement in den studentischen Gremien erwerben können. Die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen werden in den Bachelorstudiengängen der BWL und VWL z.B. in den Modulen „Buchführung“ (Strategien wirtschaftlichen Denkens, Verständnis von Controlling, Durchführung von Abschlussbuchungen), „Entscheidungs- und Spieltheorie“ (Teamfähigkeit, Analyse von Entscheidungsverhalten, strategische Interaktion) vermittelt, im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ im Modul und „Grundlagen des Operations Research“ (Optimierung von Arbeits- und Organisationsprozessen). Das Verhältnis zwischen allgemeinen Schlüsselqualifikationen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen ist in den Studiengängen ausgewogen.

In den Masterstudiengängen ermöglicht das Modul „Werkstattgespräche“ eine Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und die Abfassung entsprechend wissenschaftlicher Texte.

Die Ausgestaltung der Studiengänge ermöglicht gut die Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes, hierfür schließen die Studierenden entsprechende Learning Agreements ab. Die Hochschule verfügt über eine Vielzahl von Kooperationsabkommen. Studierende werden bei der Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes gut von der Fakultät und dem International Office unterstützt. Neben allgemeinen Informationsveranstaltungen werden auch individuelle Beratungen angeboten. Manche Studierende schienen hier jedoch noch nicht gut informiert zu sein, die Unterstützungsmöglichkeiten für ein Auslandssemester sollten den Studierenden noch besser kommuniziert werden.

Die Bachelorarbeit soll spätestens zum Ende des fünften Semesters begonnen werden. Nach Aussage der Studierenden ist die Anfertigung der Bachelorarbeit mit der Belegung eines Seminars beim Betreuer verknüpft.

Kritisch zu betrachten ist das Vergabeverfahren für Bachelorarbeiten in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Business Economics und Wirtschaftswissenschaften (120 LP). Für die Betreuung der Bachelorarbeit müssen die Studierenden Präferenzen angeben, damit eine angemessene Verteilung der Betreuung der Abschlussarbeiten auf die Lehrenden sichergestellt ist. Zwar berücksichtigt das Zuweisungsverfahren soweit wie möglich die Präferenzen der Studierenden bezüglich der Prüfer, aber sollte der vom zugewiesenen Prüfer formulierte Themenvorschlag aus Sicht der Studierenden unpassend sein, gibt es kaum die Möglichkeit zu wechseln. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier eine Anpassung des bisherigen Vergabeverfahrens dahingehend, dass Studierende die Möglichkeit haben, einen Vorschlag einmalig abzulehnen und mit einem anderen Prüfer aus der angegebenen Präferenzliste ein Thema zu vereinbaren, sodass – wie es in den fachspezifischen Prüfungsordnungen auch vorgesehen ist – eine fachbezogene Arbeit angefertigt werden kann.

Die Lehrsprache in den Studiengängen ist überwiegend Deutsch, einzelne Module werden in den Bachelorstudiengängen aber bereits auf Englisch gelesen wie z.B. die Module „Econometrics“, „Intermediate Macroeconomics“, „Economic Governance“ und „Economic Welfare“. Eine weitere Erhöhung des englischen Lehrangebotes ist geplant. In den Masterstudiengängen erfolgt momentan eine schrittweise Umstellung des Angebotes auf Englisch als Unterrichtssprache. So werden in den Masterstudiengängen in Englisch bspw. schon die Module „Growth and Development I“ und „Growth and Development II“, „Economics of Non-Profit Organizations“ und „Organization Theory for Research and Practice“ angeboten. Mit der Ausweitung des englischen Lehrangebotes soll auch die Internationalisierungsstrategie der Universität weiter gefördert werden. Die Gutachter begrüßen die Ausweitung des englischen Lehrangebotes, da dadurch insbesondere die Attraktivität der Masterstudiengänge weiter steigen wird.

## 2.1 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Alle zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge sind vollständig modularisiert, die Module folgen einem 5-LP-Raster: Alle Module haben eine Mindestgröße von 5 LP oder ein Vielfaches hiervon. Für alle Module liegen Modulbeschreibungen mit Angaben zu Inhalten, Lernzielen, studentischem Arbeitsaufwand, Prüfungsleistung, Modulverantwortlichem und Sprache und Verwendbarkeit in anderen Studiengängen vor. Die Angaben zu Inhalten und Lernzielen sind ausreichend, könnten aber noch etwas ausführlicher sein. Die Modulhandbücher sollten daher hinsichtlich der Inhalte und der kompetenzorientierten Beschreibung der Lernziele noch ausführlicher ausgestaltet werden. Die Universität ist der Empfehlung aus der Erstakkreditierung nachgekommen, für englische Module auch englische Modulbeschreibungen zu erstellen.

Kennzeichen des Studienangebotes der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist die enge Verzahnung der Studiengänge miteinander. Der Großteil der Module der Bachelorstudiengänge wird mehrfach in verschiedenen Studiengängen eingesetzt, Zuordnung und Verbindlichkeitsgrad sind in den Modulbeschreibungen angegeben.

Die Arbeitsbelastung in den Studiengängen verteilt sich mit 30 LP gleichmäßig über die Semester, die Arbeitsbelastung der Module ist schlüssig und den Inhalten und Zielen des jeweiligen Moduls angemessen. Die Gutachtergruppe bewertet alle Studiengänge als studierbar. Die Studierbarkeit zeigt sich auch darin, dass der größte Teil der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abschließt. Verlängerungen der Studienzeit sind nach einer Erhebung der Univesität überwiegend in einer Erwerbstätigkeit parallel zum Studium begründet.

## 2.2 Lernkontext

In den Modulen werden als Lehrveranstaltungsform überwiegend Seminare und Vorlesungen eingesetzt, welche in vielen Fällen durch Übungen ergänzt werden. In den Übungen wird das in den Vorlesungen erworbene Wissen in Kleingruppen vertieft und trainiert. Durch die Anwendung von theoretisch erworbenem Wissen auf praktische Beispiele und konkrete Aufgabenstellungen wird die Methodenkompetenz der Studierenden vertieft. In Projektseminaren werden im Team kleine Projekte selbstständig von den Studierenden bearbeitet, was neben Projektmanagement, Problemlösungskompetenz, Selbstorganisation auch eigenständiges Arbeiten fördert. Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Themen. Präsentationen innerhalb der Seminare schulen die Präsentationsfähigkeit sowie Diskussions- und Kritikfähigkeit der Studierenden. Interaktive Lehrformen finden sich eher in den höheren Semestern der Bachelorstudiengänge und dann in den Masterstudiengängen. Aufgrund der großen Gruppengrößen in den Bachelorstudiengängen werden in den ersten Semestern überwiegend Vorlesungen angeboten.

Ergänzend zu den Lehrveranstaltungen gibt es für die Studierenden freiwillige Tutorien zur Unterstützung und Festigung der Lehrinhalte. Insbesondere in Veranstaltungen mit einem hohen Anteil mathematischer Grundlagen zeigen sich im Bachelor- und Masterbereich heterogene Kenntnisse der Studienanfänger. Aufgrund begrenzter Ressourcen des Fachbereichs können Tutorien und Brückenveranstaltungen nicht flächendeckend angeboten werden. Die Lehrenden versuchen dies durch gezielte Empfehlungen zu Modulen, durch welche Wissenslücken geschlossen werden können, und durch eine kurze Wiederholung von Inhalten zu Beginn des Moduls auszugleichen. Lehrmaterialien werden über die Plattform Stud.IP zur Verfügung gestellt. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die eingesetzten Lehr- und Lernformen positiv. Sie sind gut zur Vermittlung und Erreichung der definierten Lernziele geeignet und den definierten Qualifikationszielen angemessen.

### **2.3 Weiterentwicklung des Konzeptes der Studiengänge und zusammenfassende Bewertung des allgemeinen Studiengangsaufbaus**

Die Grundstruktur und Modularisierung der Studiengänge hat sich bewährt und wurde seit der Erstakkreditierung im Wesentlichen beibehalten. Die Universität hat in den Studiengängen das englische Lehrangebot erhöht. Gleichzeitig wurde, als logische Konsequenz daraus, als Zugangsvoraussetzung zu den Bachelorstudiengängen der Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf Niveau B1 und zu den Masterstudiengängen B2 eingeführt, was von der Gutachtergruppe befürwortet wird, da dies eine zielgerichtete Auswahl der Bewerber ermöglicht und somit auch die Studierbarkeit positiv beeinflusst.

Die Studiengangskonzepte der Studiengänge orientieren sich an den definierten Qualifikationszielen. Neben fachlichen Kompetenzen werden auch überfachliche und methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Alle Bachelorstudiengänge sind berufsqualifizierend ausgestaltet, in den Masterstudiengängen wird vorhandenes Wissen weiter vertieft und erweitert und auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten weiter gestärkt.

Die Studiengänge erfüllen den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und vermitteln über die jeweils vorgesehenen Module in angemessener Weise fachliche und methodische Kompetenzen.

## **3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.)**

### **3.1 Ziele**

Der Masterstudiengang „Accounting, Taxation and Finance“ richtet sich an die Zielgruppe überdurchschnittlicher Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen oder

wirtschaftsrechtlichen Studiengangs. Der Studiengang baut auf Vorkenntnissen aus den Bereichen Rechnungslegung, Finanzierung und Besteuerung auf. Es ist beabsichtigt, durch eine vertiefte und forschungsorientierte Ausrichtung dem Bedarf nach Absolventen mit einer fundierten Ausbildung auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen. Insofern handelt es sich um einen speziell ausgerichteten Studiengang, der das relevante Wissen aus Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht und Mathematik miteinander verbinden soll. Der Studiengang setzt sich darüber hinaus das Ziel, die Wechselwirkungen zwischen Unternehmensrechnung, Besteuerung, Finanzierung und Wirtschaftsrecht zu berücksichtigen. Als spätere Arbeitgeber kommen Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaften, Banken, Industrieunternehmen sowie Kammern und Wirtschaftsverbände in Frage.

Die genannte Zielsetzung ist geeignet, die von zukünftigen Führungskräften benötigte fachliche Kompetenz zu vermitteln und auf dieser Grundlage, Entscheidungen treffen bzw. bewerten zu können. Die hohe Akzeptanz eines solchen Angebots zeigt sich an einer Vielzahl nationaler wie internationaler berufsbegleitender Studiengänge mit einer entsprechenden Ausrichtung. Im Hinblick auf die Forschungsorientierung ermöglicht der Studiengang die Spezialisierung auf eines der einbezogenen Gebiete. Als gemeinsames Leitbild für Forschung und Lehre liegt der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Governance-Orientierung zugrunde. Der Allgemeine Teil der Selbstdokumentation bezieht sich hier auf eine Governance im Sinne von Oliver Williamson (SD S. 13). Der Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ sieht sich dabei den sog. Financial Governance zugeordnet (ebenda S. 14, 17). Die in den Zielen genannte fachliche Nähe zum juristischen Bereich der Fakultät ist nachvollziehbar: Eine derartige Governance-Orientierung definiert für Unternehmen einen Ordnungsrahmen, der stets durch ein Rechtssystem umgesetzt wird. Obwohl eine Verstärkung dieser Verbindung bereits durch vorbereitende Gespräche begonnen wurde, ist deren Integration in einzelne Lehrveranstaltung noch nicht abgeschlossen. Die geplante Vernetzung zum rechtswissenschaftlichen Bereich scheint den Gutachtern geeignet, die beabsichtigte Profilbildung zu schärfen.

Die hohe Zahl von Bewerbern für den angebotenen Studiengang (zum Wintersemester 2013/2014 waren es 274 Bewerber auf 18 Studienplätze) zeigt, dass das Angebot auf eine große Nachfrage trifft. Dies gilt aber auch für die Nachfrage nach Absolventen mit einer entsprechenden Studienqualifikation. Auch für diesen von der Fakultät angebotenen Studiengang zeigen sich Schwierigkeiten bei den Zulassungsbedingungen. Im Wintersemester 2013/2014 wird beispielsweise eine Zahl von 94 Zulassungen genannt. Die Anzahl der als eingeschrieben geführten Studierenden hat sich allerdings vom WS 2012/2013 zum WS 2013/2014 von 251 auf 226 verringert. In Anbetracht der Marktbedingungen kann diese Entwicklung als problematisch eingestuft werden. Die Studierendenzahlen sollten von der Universität im Blick gehalten werden.

### 3.2 Konzept

Der Studiengang ist für einen Umfang von 120 LP konzipiert. Das Studium wird dabei in fünf Teilbereiche gegliedert: Grundzüge des Rechnungswesens (25 LP), zwei Wahlpflichtbereiche (30 bzw. 20 LP), einen Wahlbereich (20 LP) und die Masterarbeit (25 LP). Während die Module des Bereichs „Grundzüge des Rechnungswesens“ sowohl allgemeine betriebswirtschaftliche Inhalte als auch Grundlagen des Rechnungswesens vermitteln, beinhalten die Wahlpflichtbereiche Spezialisierungen. Im Unterschied zu vielen anderen Studiengängen in diesem Bereich müssen sich die Studierenden in den Wahlpflichtbereichen auf je eine der Kerndisziplinen „Externes Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“, „Betriebliche Steuerlehre und Steuerrecht“, „Finanzwirtschaft“ sowie „Controlling“ spezialisieren. Der angestrebte Forschungsbezug wird hier durch die Integration von Seminaren hergestellt, die Vernetzung zwischen den Spezialisierungen vorwiegend durch den zweiten Wahlpflichtbereich. Der Wahlbereich dient dazu, durch Einbezug eines Auslandsstudiums den Internationalisierungsaspekt einzubringen oder aber weitere jeweilige fachbezogene Schwerpunkte zu setzen. Im Rahmen einer forschungsorientierten Ausrichtung des Masterstudiengangs können im Wahlbereich beispielsweise Module belegt werden, die methodische Kompetenzen vermitteln. In Abhängigkeit von der jeweiligen fachlichen Ausrichtung des Lehrstuhls unterscheiden sich hier die Bereiche Rechnungswesen, Finanzierung und Besteuerung hinsichtlich der geforderten Methodenkompetenzen. Die Bereiche der externen Rechnungslegung und der Besteuerung sind hier institutionell geprägt, die anderen analytisch bzw. wahlweise ergänzt durch empirische Methoden.

Der Kernbereich des Studiengangs „Accounting, Taxation and Finance“ wird durch insgesamt vier Lehrstühle abgedeckt. Ergänzt wird das Angebot durch eine Honorarprofessur und – gemäß dem Internetauftritt der Lehrstühle – durch vier Lehrbeauftragte. Aufgrund dieser Ergänzungen wird insbesondere die Berufsfeldbezogenheit des Studiengangs gestärkt, aber auch eine Vernetzung zu den Rechtswissenschaften kann so erreicht werden. Der Internationalisierungsaspekt wird – neben der Möglichkeit zu einem Auslandsstudium – durch den Einbezug von Veranstaltungen in englischer Sprache hergestellt. Dieses Angebot bezieht sich allerdings vorwiegend auf den Grundlagenbereich sowie den Bereich „Finance“.

### 3.3 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung

Die Weiterentwicklung des Studiengangs in den vergangenen Jahren zielte im Wesentlichen darauf, sowohl die Entwicklung verfügbarer Ressourcen als auch die Präferenzen der Studierenden zu berücksichtigen. Dies hatte in materieller Hinsicht den Einbezug des Wahlpflichtbereichs zwei zu Lasten volkswirtschaftlicher Inhalte zur Folge. In Abhängigkeit von der jeweiligen Spezialisierungsrichtung wird Studierenden mit einer im ersten Studienabschnitt institutionell geprägten Spezialisierung die Möglichkeit geboten, methodische Kompetenz im Wahlbereich zu erlangen. Insofern ist die Weiterentwicklung des Studienganges nachvollziehbar.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde empfohlen, den Studiengang um den Bereich „Wirtschaftsprüfung“ auszubauen und zudem zu prüfen, ob sich die Inhalte des Studiengangs treffender durch einen deutschsprachigen Titel bezeichnen lassen. Beide angesprochenen Punkte wurden nicht verändert: Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine Bezeichnung „Accounting, Taxation and Finance“ nicht notwendigerweise Veranstaltungen in englischer Sprache impliziert. Vielmehr haben sich Begriffe in englischer Sprache in dem angesprochenen Bereich national wie international etabliert. Der angebotene Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ wird zudem vom „Markt“ angenommen, was den Rückschluss auf eine Transparenz des Angebots zulässt. Somit kann nachvollzogen werden, dass die Bezeichnung beibehalten wurde; zumal in den Grundlagenbereich Veranstaltungen integriert wurden, die in englischer Sprache durchgeführt werden. Der Bereich Wirtschaftsprüfung wird berufsfeldbezogen stark durch das externe Rechnungswesen geprägt oder bezieht grundlegende betriebswirtschaftliche Aspekte ein. Beides wird durch das Studienangebot abgedeckt. Einen zusätzlichen forschungsorientierten Bereich „Wirtschaftsprüfung“ auszubauen, scheint angesichts der Weiterentwicklung des Studienganges und der begrenzt verfügbaren Ressourcen schwer umsetzbar.

Die Gutachter haben von dem Studiengang einen positiven Eindruck gewonnen. Die Ziele des Studienganges haben sich seit der Erstakkreditierung nicht verändert und sind weiterhin sinnvoll. Der Studiengang ist sorgfältig konzipiert, die Studierenden werden auf universitärem Niveau adäquat zur Zielsetzung ausgebildet.

## **4 Ziele und Konzept der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.)**

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ gehören zu einem Gesamtpaket wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, das zum einen in konsekutiver Weise Bachelor- und Masterstudiengänge und zum anderen in fachlicher Hinsicht betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Studiengänge sowie die Wirtschaftsinformatik umfasst.

### **4.1 Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

#### 4.1.1 Ziele

Für den Bachelorstudiengang werden aufbauend auf § 2 der betreffenden Studien- und Prüfungsordnung v. 25.6.2014 vier Qualifikationsziele genannt. Den Studierenden soll der Erwerb folgender Kompetenzen ermöglicht werden:

- (1) Kernkompetenz in Betriebswirtschaftslehre
- (2) Grundlagenkompetenzen in Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Recht
- (3) Grundlegende Methodenkompetenz sowie
- (4) Transferkompetenz

Zur Erreichung der Kernkompetenz im Bereich der Betriebswirtschaftslehre wird bewusst eine breite Grundlagenausbildung angeboten und eine Spezialisierung in einem konkreten (Teil-)Fach vermieden. Die Grundlagenausbildung umfasst alle relevanten Bereiche eines Unternehmens wie z.B. Beschaffung, Produktion, Logistik, Absatz, Marketing, Controlling, Personalwirtschaft.

Ergänzt werden die Kenntnisse und Kompetenzen der Betriebswirtschaftslehre durch Grundlagenkompetenzen in Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Recht: Zur Erreichung der angestrebten Berufsfähigkeit sollen die Absolventen fundiertes Wissen in den genannten Nachbardisziplinen der Betriebswirtschaftslehre erwerben, da betriebswirtschaftliche Fragestellungen oftmals nur im Kontext mit den Nachbardisziplinen zu analysieren und zu lösen sind, um eine ganzheitliche Sicht auf unternehmerisches Handeln zu ermöglichen. Erweitert wird das Wissen der Studierenden durch Kenntnisse zur Beherrschung formaler Modelle und quantitativer Methoden, damit sie in ihrem späteren Berufsleben in der Lage sind, ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Für ihren späteren Einsatz in der Praxis (und ggf. auch in der Wissenschaft) benötigen die Absolventen ferner Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Fremdsprachenkenntnisse. Der Studiengang soll den Erwerb auch solcher Kompetenzen „nach den individuellen Erfordernissen“ ermöglichen.

Damit strebt der Studiengang die Befähigung zum Einsatz in einem breiten Spektrum an Berufsfeldern in Industrie-, Handels- und Finanzunternehmen an. Einsatzgebiete der

Bachelorabsolventen werden in operativen Geschäftsbereichen wie z.B. Kundenauftragsabwicklungen oder bei der Planung und Durchführung von Marketingkampagnen gesehen, aber auch in Unternehmensberatungen im Bereich der eigenverantwortlichen Projektstätigkeit.

#### 4.1.2 Konzept

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Pflichtmodule im Umfang von 125 LP, einen Wahlpflichtbereich mit 35 LP, den Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen mit 10 LP und die Bachelorarbeit ebenfalls mit 10 LP. Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen 130 LP nachgewiesen werden. Die disziplinspezifische Aufteilung der Pflichtmodule im Bachelorstudiengang ist angemessen hinsichtlich der definierten Ziele. Inhaltlich sind im Pflichtbereich Grundlagen und Vertiefungen der Betriebswirtschaftslehre (50 LP), Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (15 LP), der Wirtschaftsinformatik (15 LP), des Rechts (10 LP) und der üblichen, vorwiegend mathematischen und statistischen Methoden (35 LP) zu absolvieren. Im Wahlpflichtbereich können und müssen die Studierenden aus einem Katalog weitergehende Fächer der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre sowie der Ethik wählen. In den Schlüsselqualifikationen werden u.a. Fremdsprachen- und Präsentationsfähigkeiten vermittelt, die Bachelorarbeit bildet als wissenschaftliche Arbeit den Abschluss des Studiums.

Die Grundlagenausbildung in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Recht erfolgt in den ersten vier Semestern, die Grundlagenvermittlung wird ergänzt durch die methodische Ausbildung. Den Studierenden wird hier empfohlen, die sieben Methodenmodule innerhalb der ersten beiden Semester zu absolvieren. Eine Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt dann in den letzten beiden Semestern. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden eine individuelle Profilierung. Von den 15 angebotenen Wahlpflichtmodulen sind sieben auszuwählen. Eine verbindliche Vorgabe, wann welches Modul abzuleisten ist, existiert nicht. Für jedes Modul gibt es eine Belegempfehlung, sodass die Studierenden flexibel in der Zusammenstellung ihres Stundenplanes sind. Ein Praktikum ist nicht im Studiengang vorgesehen, längere Praktika sind im Rahmen von Urlaubssemestern möglich.

Die im Studiengang überwiegend eingesetzten Lehrformen in Form von Vorlesungen, Übungen, Tutorien und in den höheren Semestern Seminare sind gut zur Vermittlung der definierten Qualifikationsziele geeignet.

#### 4.1.3 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung

Der betriebswirtschaftliche Bachelorstudiengang stellt ein wichtiges und empfehlenswertes und ausgesprochen attraktives Angebot im Fächerkanon des wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität dar. Insgesamt waren

im Sommersemester 2014 1108 Studierende eingeschrieben, die Nachfrage nach dem Studiengang ist weiterhin sehr hoch. Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden, wo möglich, umgesetzt. Der Empfehlung eines größeren Einsatzes interaktiver Lehrformen kommt die Fakultät durch die Einrichtung von Tutorien in einem gewissen Maße nach. Ein Angebot verpflichtender Lehrveranstaltungen in Wirtschaftsenglisch konnte wegen fehlender Kapazitäten des Sprachzentrums der Universität nicht umgesetzt werden. Ein gewisser Ausgleich wurde durch zusätzliche Angebote englischsprachiger Vorlesungen und Seminare geschaffen.

Die Ziele des Studiengangs haben sich bewährt und sind seit der Erstakkreditierung beibehalten worden. Im Studiengangskonzept gab es nur kleine Veränderungen durch die Verschiebung von drei Modulen aus dem Pflichtbereich in den Wahlpflichtbereich (zwei VWL-Module und ein Wirtschaftsinformatikmodul) und somit eine Erweiterung des Wahlpflichtangebotes der Studierenden, was von den Gutachtern begrüßt wird. Das „Modul „Grundlagen des betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagements“ kann aufgrund der wahrscheinlichen Nichtwiederbesetzung des betreffenden Lehrstuhls nicht mehr garantiert werden und wurde daher ebenfalls in den Wahlpflichtbereich geschoben. Nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers fällt dieses Wahlpflichtmodul voraussichtlich nach 2015 weg.

Die Gutachter bewerten Ziele und Konzept des Bachelorstudiengangs positiv, für den Studiengang wurden schlüssige und sinnvolle Qualifikationsziele definiert, das Curriculum ist den Qualifikationszielen entsprechend sinnvoll aufgebaut und ermöglicht einen aufbauenden Wissenserwerb. Die Studierenden erhalten eine solide Ausbildung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, welche es ihnen ermöglicht eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

## **4.2 Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)**

### 4.2.1 Ziele

Die Ziele des Masterstudiengangs sind klar in § 3 der betreffenden Studien und Prüfungsordnung v. 25.6.2014 dargestellt. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums als Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens sowie zur Übernahme einer wissenschaftlichen Laufbahn befähigt sein. Dies beinhaltet die Befähigung selbstverantwortlich komplexe Problemstellungen zu lösen als auch die Befähigung zur Übernahme von Führungsverantwortung.

Im Studiengang soll im Vergleich zum Bachelorstudiengang eine stärkere Fundierung und eine Spezialisierung auf höchstem Niveau stattfinden. Neben einer Erweiterung und Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse im Kernbereich der Betriebswirtschaftslehre bietet der Studiengang eine Möglichkeit zur Vertiefung und arbeitsmarktspezifischen Spezialisierung. Hierzu finden sich im Wahlpflichtangebot verschiedene Vertiefungssäulen. Ergänzt werden die

betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen durch Schnittstellenkompetenzen in Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Recht, welche zur Lösung der betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprobleme benötigt werden. Neben den fachspezifischen Kompetenzen sollen die Studierenden auch eine verantwortungsbewusste Handlungskompetenz erwerben. Im Studiengang wird besonderer Wert auf die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit gelegt. Daraus folgt, dass durch die Vermittlung neuester Forschungsergebnisse der Erwerb und das Training von forschungsrelevanten Kompetenzen erreicht werden soll. Ergänzend zielt die Ausbildung auf die Persönlichkeitsentwicklung, die Erlangung von Teamfähigkeit und die Verbesserung von Sprachkenntnissen ab. Dabei verpflichtet sich die Fakultät, die „Principles of Responsible Management Education“ des UN Global Compact einzuhalten.

Damit strebt der Studiengang die Befähigung zum Einsatz in einem breiten Spektrum an Berufsfeldern an. Absolventen sollen als Führungskräfte auf allen Ebenen eines Unternehmens tätig sein bzw. eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen können. Als Arbeitgeber kommen bspw. Banken, Versicherungen, Handelsunternehmungen, Unternehmensberatungen und wissenschaftliche Einrichtungen in Frage.

Für den Studiengang stehen insgesamt 16 Studienplätze zur Verfügung, die Nachfrage ist sehr groß. So haben sich im Wintersemester 2013/14 insgesamt 431 Studieninteressenten beworben. Davon wurden 72 Studierende zugelassen, wovon 9 Studierende das Studium aufgenommen haben. Ein ähnlicher Trend war auch im Wintersemester 2012/13 zu beobachten – von 70 zugelassenen Studienbewerbern haben sich neun immatrikuliert. Gründe hierfür sind die Mehrfachbewerbungen der Studierenden an verschiedenen Universitäten.

#### 4.2.2 Konzept

Das Studium gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule und umfasst insgesamt fünf Bereiche:

- (1) Kernbereich Betriebswirtschaftslehre (Pflichtbereich mit 45 LP): Hier werden weiterführende Vertiefungen der Betriebswirtschaftslehre angeboten
- (2) Wirtschaftswissenschaftliche Ergänzungen (Wahlpflichtbereich mit 20 LP): von den Studierenden sind hier aus einem Katalog der quantitativen Methoden sowie der Wirtschaftsinformatik und des Wirtschaftsrechts 4 Module auswählen
- (3) Wahlpflichtbereich I (15 LP)/1. Vertiefungssäule (15LP)
- (4) Wahlpflichtbereich II/2. Vertiefungssäule (20 LP)
- (5) Masterarbeit (20 LP)

In den Vertiefungssäulen können sich die Studierenden in den Bereichen „Produktion und Logistik“, „Marketing und Handel“, „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Gründungsmanagement“

und „Unternehmensethik“ vertiefen. Die zweite Vertiefungssäule beinhalten zudem noch den Bereich VWL/BWL-Methoden.

Der Masterstudiengang bietet den Studierenden eine sehr gute Möglichkeit zur individuellen Profilierung, durch die einzelnen Vertiefungssäulen können die Studierenden sich bereits gezielt auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten. Wie im Bachelorstudiengang sind die Module frei belegbar, Teilnahmevoraussetzungen sind nicht definiert. Belegempfehlungen geben den Studierenden eine Orientierung für die Modulauswahl. Alle Module sind inhaltlich schlüssig ausgestaltet und entsprechend den definierten Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module fügen sich zu einer sinnvollen Gesamtkompetenz zusammen. Die Gutachtergruppe begrüßt die Flexibilität innerhalb des Studiengangs durch die einzelnen Säulen, da dies einerseits eine arbeitsmarktspezifische Profilierung, aber auch ein breit angelegtes Studium ermöglicht.

#### 4.2.3 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurden für den Studiengang keine Empfehlungen ausgesprochen. Der Auflage aus der Erstakkreditierung ist durch die Ausgestaltung der zwei Vertiefungssäulen entsprochen worden.

Die Gutachter möchten hinsichtlich der reduzierte Aufnahmekapazität von 16 Studierende pro Jahr (8/8) zu bedenken geben dass dies zu einer Beeinträchtigung zweckmäßiger Gruppengrößen in dem Studiengang führen kann. Hier sollte die Universität und die Fakultät über eine Erhöhung der Aufnahmekapazität nachdenken. Unklar ist die Fortführung der Vertiefungssäule „Nachhaltigkeitsmanagement“, da der Stelleninhaber aus Altersgründen ausscheidet und zu befürchten ist, dass die Spezialisierung nach 2015 entfällt, wenn die Professur für Ökologische Unternehmenspolitik nicht wieder besetzt wird. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Nachhaltigkeitsmanagements in der Unternehmenspraxis spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, diese Spezialisierungsrichtung zu erhalten und entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Der betriebswirtschaftliche Masterstudiengang stellt ein wichtiges und empfehlenswertes Angebot im Fächerkanon des wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität dar. Die Zielsetzungen des Masterstudiengangs sind angemessen, sie werden transparent dargestellt und sind nach Bewertung der Gutachtergruppe gut umsetzbar. Die Lernziele des Studienganges und der einzelnen Module sind konsistent und logisch, die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Module ist sinnvoll. Im Rahmen der kapazitiven Möglichkeiten erfolgt eine studierfähige Umsetzung des Konzepts.

## **5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Business Economics“ (B.Sc.)**

### **5.1 Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Business Economics“ wendet sich an deutsche und ausländische Studierende, die sich für wirtschaftswissenschaftliche Berufsfelder qualifizieren möchten und im Rahmen des Studiums neben fachlichen auch internationale und interkulturelle Kompetenzen erwerben möchten.

Im Einzelnen zielt der Studiengang auf die Vermittlung von Fachkompetenzen in der BWL sowie der VWL, von Methodenkompetenzen in Statistik und Ökonometrie, von Sprachkompetenz mit Englisch als Kernsprache sowie interkulturelle Kompetenz.

Zu den fachlichen Kompetenzen gehören Kenntnisse über wirtschaftliche Problemstellungen, Modelle und Theorien sowie deren Anwendung zur Lösung ökonomischer Probleme. Hierbei hat die Gewichtung einen leichten Fokus auf der Betriebswirtschaftslehre. Die Beherrschung quantitativer Verfahren der Statistik und Ökonometrie bildet den Kern der Methodenkompetenz. Ziel ist hierbei auch, den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, quantitative Analysen für Nichtwirtschaftswissenschaftler verständlich darzustellen. Sprachkompetenzen im Englischen werden durch verpflichtende englischsprachige BWL- und VWL-Module vermittelt. Darüber hinaus müssen die Studierende Sprachkurse in einer zweiten Fremdsprache absolvieren. Das gemeinsame Lernen von deutschen und ausländischen Studierenden mit Englisch als gemeinsamer Kommunikationsbasis soll eine internationale und interkulturelle Netzwerkfähigkeit vermitteln. Ergänzend werden allgemeine Schlüsselqualifikationen, u.a. Argumentations- und Präsentationsfähigkeiten, vermittelt.

Die mit dem Bachelor-Studiengang Business Economics angestrebten Ziele sind nachvollziehbar, wohlbegründet und in jeder Hinsicht zu begrüßen. Der Studiengang richtet sich in besonderem Maße an Studierende, die international beruflich tätig werden möchten. Die genannten Kompetenzen und Qualifikationen sind hierfür ohne Zweifel sinnvoll.

### **5.2 Konzept**

Die angestrebten Ziele und Schwerpunkte des Studiengangs werden mit großem Erfolg umgesetzt. Etwa zwei Drittel der Studierenden sind ausländischer Herkunft, etwa ein Drittel sind Deutsche. Es ist möglich, fast das gesamte Studienprogramm auf Englisch zu absolvieren. In den ersten vier Semestern werden die betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie quantitativ-statistischen Grundkenntnisse in englischer Sprache vermittelt. Ausländische Lehrkräfte sind zum Teil über Blockveranstaltungen in das Lehrprogramm integriert.

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Studiengang umfasst 180 LP. Im Einzelnen besteht er aus einem Pflichtbereich (120 LP), einem Wahlpflichtbereich (30 LP), einem Praktikum (10 LP), einem Allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich (10 LP) und der Bachelorarbeit (10 LP). Ein Auslandssemester ist nicht obligatorisch, wird aber empfohlen. Alle Module (außer Praktikum und Bachelorarbeit) sind mit 5 LP versehen.

Zum Pflichtbereich gehören 17 wirtschaftswissenschaftliche Module, inklusive Grundlagemodule in Mathematik und Statistik, 6 Sprachmodule, ein juristische Modul sowie die Bachelorarbeit und das Praktikum. In den Sprachmodulen erwerben ausländische Studierende in der Regel die deutsche Sprache, deutsche Studierende erwerben eine zweite Fremdsprache (nicht Englisch). Der Wahlpflichtbereich umfasst gut 30 Module aus den Bereichen der BWL und der VWL, aus denen sechs zu wählen sind. Die beiden Module zu den allgemeinen Schlüsselqualifikationen können aus dem gesamten Angebot der Universität ausgewählt werden.

Die Inhalte und thematischen Abgrenzungen der einzelnen wirtschaftswissenschaftlichen Module entsprechen den üblichen Standards in den Wirtschaftswissenschaften. In den meisten Fällen umfasst ein Modul eine zweistündige Vorlesung mit zweistündiger Übung, gelegentlich aber auch nur eine Vorlesung. Jedes vorlesungsbasierte Modul aus dem Pflichtbereich wie auch die meisten aus dem Wahlpflichtbereich werden mit einer Klausur abgeschlossen.

Lediglich ein Modul ist als Seminar vorgesehen. Dies erscheint vor dem Hintergrund der angestrebten „Übersetzungskompetenz“ etwas wenig. Gerade in Seminaren lernen Studierende theoretische oder empirische Sachverhalte der wissenschaftlichen Literatur für andere Personen verständlich darzustellen. Auch seitens der studentischen Vertreter wurde moniert, dass es fast nur Vorlesungen und kaum Seminare gebe. Die Gutachter empfehlen, zumindest optional ein zweites Seminar anzubieten.

### **5.3 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde der internationale Charakter gestärkt. Dadurch ist es möglich, das Studium im Wesentlichen komplett auf Englisch abzuleisten. Der Wahlbereich wurde um Module der internationalen Politik und Wirtschaft wie z.B. „Economic Welfare“ und „Economic Governance“ erweitert.

Die Zielsetzung ist weiterhin sinnvoll. Das Studienkonzept ist nach Bewertung der Gutachtergruppe insgesamt nach Struktur und Inhalt geeignet ist, die genannten Ziele zu erreichen. Die Vermittlung der wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenz entspricht den Standards der Profession. Die gelungene, stark ausgeprägte Internationalisierung ist besonders positiv hervorheben.

## **6 Ziele und Konzept des Studiengangs „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ (M.Sc.)**

### **6.1 Ziele**

Ziel des Masterstudiengangs „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ ist eine forschungsorientierte Ausbildung der Studierenden in der theoretischen und empirischen Volkswirtschaftslehre und in der Politikberatung. Der Studiengang vermittelt Kompetenz an der Schnittstelle zwischen ökonomischer Theorie und Empirie, Kompetenz in der Politikberatung und Übersetzungskompetenz zwischen Ökonomik und Ordnungspolitik.

Unter „Schnittstellenkompetenz“ wird das Verständnis von volkswirtschaftlicher Theorie und statistisch-ökonometrischer Verfahren verstanden. Auf dieser Basis sollen Studierende lernen, theoriegeleitetes, modellgestütztes empirisches Arbeiten als Instrument moderner Politikberatung einzusetzen. Die Übersetzungskompetenz ist als Fortsetzung der Bachelorausbildung und durchgängiges Ausbildungsziel anzusehen. Absolventen des Masterprogramms sollen in der Lage sein, Erkenntnisse formaler, modell-gestützter Theorie in den politischen, öffentlichen Diskurs einzubringen. Gleiches gilt für Erkenntnisse, die mit modernen Methoden der Ökonometrie gewonnen wurden. In besonderem Maße ist hierbei an das Einbringen in ordnungspolitische Diskurse gedacht. Für die Verwirklichung der Ausbildungsziele sind die Nutzung und der angestrebte Ausbau der bestehenden Kooperation mit dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) hilfreich, welche den Studierenden ausgezeichnete Möglichkeiten bietet, die Praxis der Politikberatung kennenzulernen.

Die mit dem Masterstudiengang „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ angestrebten Ziele sind nachvollziehbar, wohlbegründet und in jeder Hinsicht zu begrüßen. Die genannten Kompetenzen und Qualifikationen sind für die avisierten beruflichen Tätigkeiten von Absolventen (u.a. forschungsnahen Tätigkeiten, öffentliche Stellen, internationale Unternehmen und Organisationen) ohne Zweifel sinnvoll.

### **6.2 Konzept**

Die angestrebten Ziele und Schwerpunkte des Studiengangs werden mit Erfolg umgesetzt. Die Ausbildung in moderner Theorie und Empirie ist klar erkennbar.

Ein Diskussionsthema im Rahmen der Ortsbegehung betraf die Umsetzung des Ziels der Politikberatung. Die Fakultätsvertreter legten auf Nachfrage überzeugend dar, dass dieser Aspekt in einer ganzen Reihe von Modulen umgesetzt werde, u.a. in Modulen, in denen es um allgemeine wirtschaftsethische Fragen gehe, wie auch in solchen, in denen spezifische Fragen wie etwa der Priorisierung von Organtransplantationen behandelt werden. Die Fakultät hat hierbei den Eindruck vermittelt, dass sie in zahlreiche Themen der Politikberatung involviert ist, und den Studierenden in dieser Hinsicht viele interessante Angebote macht.

Die bestehende Kooperation mit dem IWH ist als großes Asset anzusehen. Hier entstehen natürlicherweise interessante, angewandte Forschungsfragen, die von Masterstudierenden mit einem modernen theoretischen und empirischen Instrumentarium behandelt werden können. Die Fakultät sollte diese Kooperation erhalten und ausbauen. Hier liegt ein eindeutig positiver und substantieller Standortvorteil gegenüber vielen anderen Standorten der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung in Deutschland.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Der Studiengang umfasst 120 LP. Ein Modul ist in der Regel mit 5 LP versehen. Die Inhalte und thematischen Abgrenzungen der Module entsprechen den üblichen Standards in den Wirtschaftswissenschaften. Es gibt Pflichtmodule in Mikro- und Makroökonomie sowie VWL-Theorie im Umfang von 30 LP. Ergänzt wird der Pflichtbereich durch die Masterarbeit (25 LP). Auch der Kernbereich (25 LP) mit der Wahl von 5 aus 6 Modulen ist annähernd als Pflichtbereich ausgestaltet, was als stringente Vermittlung von Kernkompetenzen anzusehen ist. Mit der Ausgestaltung des Pflichtbereichs und des Kernbereichs wird die Profilbildung im Bereich der Empirie und modellgestützten Theorie überzeugend umgesetzt. Ergänzend gibt es Vertiefungs- und Wahlmöglichkeiten (40 LP) inklusive eines mit 15 LP versehenen Forschungs- bzw. Praxisprojekts. Dieses wird von einem substantiellen Anteil der Studierenden im IWH absolviert.

Kritisch anzumerken ist lediglich die geringe Anzahl an Studierenden. Zum WS 14/15 gab es 6 Studienanfänger, im SoSe 14 waren es 4. Nach eigenem Bekunden wäre die Fakultät in der Lage wesentlich mehr Masterstudierende aufzunehmen, wird aber von der Universitätsverwaltung ausgebremst. Grund seien Kapazitätsberechnungen, die der Fakultät nur erlaubten, eine kleine Anzahl von Zulassungen auszusprechen. In dieser Hinsicht ist der Universität eine stärker unternehmerische, risikobereitere Haltung zu wünschen. Wenn infolge höherer Zulassungszahlen mehr Studienanfänger kämen, als mit vorhandenem Personal zu betreuen wäre, dann könnte dies durch Lehraufträge aufgefangen werden. Angesichts sehr hoher Studierendenzahlen in den Bachelorprogrammen wäre auch eine ausgewogenere Auslastung zwischen Bachelor- und Masterprogramm wünschenswert. Darüber hinaus hängt die Reputation einer Universität auf lange Sicht stark von Ihrer Forschungsfähigkeit ab. Ein, in seinem Umfang vernünftig ausgestalteter Masterbereich, ist hierfür ein Baustein.

### **6.3 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung**

Der Masterstudiengang „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ wurde im Rahmen der Weiterentwicklung an die Gliederung des auslaufenden Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre angepasst. Die spezialisierten Module zur empirischen Ökonomik sind nun zu einer neuen Vertiefungsrichtung Empirical Economics gebündelt worden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Studienkonzept insgesamt nach Struktur und Inhalt geeignet ist, die genannten Ziele zu erreichen. Die Vermittlung der wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenz

entspricht den Standards der Profession. Die bestehende Kooperation mit dem IWH ist ein Standortvorteil und wirkt profilstärkend. Ziele und Umsetzung der Studiengangsziele in das Curriculum werden von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet.

## **7 Ziele und Konzept des Studiengangs „Human Resources Management (M.Sc.)**

### **7.1 Ziele**

Im Studiengang „Human Resources Management“ sollen die Studierenden wirtschaftswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und juristische Kenntnisse sowie entsprechende Methodenkompetenzen erwerben, sodass sie nach Abschluss des Studiums zu verantwortlichem Handeln in komplexen Fragestellungen der Mitarbeiterführung, des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der strategischen Organisationsgestaltung und des Business Governance befähigt werden. Die Absolventen sollen in den Bereichen des Human Resources Management, der Organisationsgestaltung, der Business Governance in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, der öffentlichen Verwaltung, Verbänden und Beratungsunternehmen tätig werden können. Unter Berücksichtigung dieser Bereiche zeichnet sich der Studiengang sinnvollerweise durch folgende drei Kompetenzprofile aus: a) den HR-Manager und Personalentwickler, b) den Management-Berater HR und c) den strategischen Systemintegrator HR. Der Studiengang hat einen interdisziplinären Ansatz, die Studierenden sollen die zentralen Gebiete des Human Resources Management aus Kontext des jeweiligen Fachgebietes heraus verstehen lernen; die relevanten Bereiche der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Soziologie und der Personal- und Organisationswissenschaft wurden sinnvoll zusammengefügt. Nach übereinstimmenden Äußerungen von Lehrenden und Studierenden, finden Absolventen des Studiengangs ihren beruflichen Einstieg zum Großteil in Personalabteilungen von Industrie, Verwaltung und Organisationen. Ein geringerer Teil geht in die Beratung, nur wenige in die Wissenschaft.

Für den Studiengang stehen insgesamt sieben Studienplätze zur Verfügung. Das Interesse am Studiengang ist sehr hoch, so haben sich im Wintersemester 2013/14 auf die sieben Studienplätze insgesamt 412 Studierende beworben, wovon 18 zugelassen wurden, davon aber lediglich 12 das Studium aufgenommen haben. Dies scheint in der späten Zusendung der Zulassungsbescheide begründet und die Universität sollte hier auf eine frühzeitige Zulassung achten.

### **7.2 Konzept**

Der Studiengang „Human Resources Management“, besteht aus einer Vielzahl an Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und bietet Studierenden so vor allem in letzteren ein breites Spektrum zur individuellen Gestaltung von Studieninhalten. Dieses ist auch ein klar definiertes Ziel der

Hochschule zur Steigerung der Attraktivität der Studiengänge. Die einzelnen Module bilden dabei ein übergreifendes interdisziplinäres Netz, welches verschiedene Bachelor- und Masterstudiengänge miteinander verknüpft. Allerdings ist mit dieser Abhängigkeit, speziell bei aktuell geringer und zum Teil rückläufiger Anzahl an Studierenden ein gewisses Risiko verbunden.

Der Studiengang gliedert sich in sieben Pflichtmodule (35 LP), in den Bereich der Wahlpflichtmodule (40 LP), einen Wahlbereich Spezialisierung (20 LP) und die Masterarbeit (20 LP). Im Wahlpflichtbereich müssen die Studierenden je 10 LP aus einem vorgegebenen Katalog aus der Betriebswirtschaftslehre, dem Human Resources Management, Business Governance belegen. Der Wahlbereich ermöglicht eine Spezialisierung in den Fachgebieten „Externes Rechnungswesen“, „Marketing und Handel“, „Controlling“, „Finanzwirtschaft“, „Arbeits- und Wirtschaftsrecht“ sowie „Betriebliches Produktions- und Informationsmanagement“.

Kennzeichen des Studiengangs und der Ausgestaltung des Curriculums ist die Interdisziplinariät und die Praxisorientierung. Studierende können in Kooperation mit Unternehmen personalwirtschaftliche, organisationswissenschaftliche, rechtliche und sozialwissenschaftliche Fragestellungen direkt am konkreten Praxisfall bearbeiten und so erworbenes Wissen direkt in der Praxis umsetzen. Bislang liegt die Verantwortung für entsprechende Kontakte überwiegend bei den Studierenden selbst, die auf diesem Weg auch mit dem späteren Bewerbungsprozess vertraut gemacht werden sollen. Ein stärkerer Bezug zur Unternehmenspraxis durch Kooperationen im Rahmen wissenschaftlicher Themen, Projekten, Praktika, Masterarbeiten sowie des Berufseinstiegs der Absolventen könnte jedoch sowohl das Image der Universität als auch der regionalen Unternehmen und Arbeitgeber beflügeln. Von einer konstanten, nachhaltigen Kontaktpflege durch Verantwortliche der Universität, auch zu namentlich eher unbekanntem Unternehmen in der Region, könnten alle Beteiligten langfristig profitieren. Dieses Ziel wird zukünftig von der neuen Lehrstuhlinhaberin vorrangig verfolgt werden.

Der Studiengang ist im Wesentlichen schlüssig aufgebaut. Aufbau und Inhalte der Module sind sinnvoll. Hinsichtlich der angestrebten Berufsfelder der Absolventen sind hierfür für den überwiegenden Teil arbeitsrechtliche Kenntnisse von elementarer Bedeutung. Da die Module Arbeitsrecht I und Arbeitsrecht II in diesem Studiengang lediglich den Status eines Wahlpflichtmoduls im Wahlbereich Human Resources Management aufweisen, ist es theoretisch möglich, den Studiengang erfolgreich zu absolvieren, ohne arbeitsrechtliche Kenntnisse vermittelt bekommen zu haben. Zahlreiche Maßnahmen und Entscheidungen in der täglichen Personalpraxis werden aber durch das Arbeitsrecht reglementiert. Da sich die rechtliche Ausbildung in den eigenen Bachelorstudiengängen auf privates und öffentliches Recht konzentriert, sind Grundlagen des kollektiven und individuellen Arbeitsrechts im Studiengang somit verpflichtend in den Modulplan einzubinden, sodass sichergestellt ist, dass die Absolventen über ausreichende arbeitsrechtliche Kenntnisse verfügen.

Die englische Studiengangbezeichnung „Human Resources Management“ soll die internationale Ausrichtung mit hoher Praxisorientierung zum Ausdruck bringen. Als Oberbegriff über alle Aufgaben- und Themenfelder des Personalwesens, hat sich die anglistische Bezeichnung vor dem Hintergrund der Globalisierung auch im deutschen Sprachgebrauch etabliert. Mit dem Nachweis englischer Sprachkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang wird der Anspruch des Lehrstuhls an die internationale Ausrichtung noch untermauert. Dieses wirft allerdings auch Fragen bei Studienplatzinteressenten auf, die nach einem deutschsprachigen Studiengang suchen. Durch die sukzessive Einbindung englischsprachiger Vorlesungen und Fachliteratur sowie der Zunahme englischer Präsentationen von Studierenden, werden diese schrittweise an die englische Sprache herangeführt und die Internationalisierung des Studiengangs aktiv umgesetzt. Zudem sollen Studierende an internationalen Partneruniversitäten mit englischem Sprachangebot (vornehmlich in osteuropäischen Ländern) Erfahrungen im Ausland sammeln. Auch wenn der Auslandsaufenthalt organisatorische, logistische, und vor allem private Herausforderungen mit sich bringt, wird das Angebot von einem Drittel der Studierenden wahrgenommen.

### **7.3 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung**

Der Studiengang wurde seit der Erstakkreditierung zielgerichtet weiterentwickelt. Im Rahmen der Neubesetzung des Lehrstuhls wurde die Lehrstuhlbezeichnung von „Lehrstuhl für Organisation und Personal“ zu „Lehrstuhl für Personalwirtschaft und Business Governance“ geändert, was sich in der Erweiterung der Studiengangsziele um die Aspekte der Business Governance niederschlug. Ebenso wurde das Kompetenzprofil des „systemischen Systemgestalter HR“ in Richtung des „strategischen Systemintegrators HR“ weiterentwickelt. Zur Erreichung der erweiterten Studiengangsziele wurde eine Reihe von Veränderungen am Curriculum vorgenommen. Module wurden inhaltlich erweitert und fokussiert und die Modultitel auf die Veränderungen hin angepasst, der Wahlbereich wurde um den Bereich „Betriebliches Produktions- und Informationsmanagement“ erweitert. Die Änderungen im Studiengang sind gut und nachvollziehbar dokumentiert. Die Ziele sind entsprechend den Anforderungen des Arbeitsmarktes ebenso wie das Curriculum sinnvoll weiterentwickelt worden. Wobei bei der Ausgestaltung des Curriculums anzumerken ist, dass die Vermittlung arbeitsrechtlicher Kenntnisse unerlässlich und durch die Einbindung eines entsprechenden Pflichtmoduls noch sicherzustellen ist.

Die Wettbewerbsfähigkeit und auch der davon abhängige zukünftige Erfolg des Studiengangs werden stark von den zukünftigen Entwicklungen und zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängen. Die aus Empfehlung der Erstakkreditierung zur Erhöhung englischsprachiger Module wurde durch die Einführung der beiden Module „Organization Theory for Research and Practice“ und „Growth and Development I“ und „Growth and Development II“ gefolgt. Das englische Lehrangebot sollte weiter im Blick gehalten und ausgeweitet werden, auch um den eigenen

Ansprüchen der Universität gerecht zu werden. Zu weiteren Stärkung der Internationalisierung sollten ein kontinuierlicher Ausbau der Kontakte zu Partneruniversitäten sowie eine inhaltliche Abstimmung erfolgen. Dies würde zu einer weiteren Aufwertung des Studiengangs führen. Diese wäre auch das Resultat eines kontinuierlichen Aufbaus und Pflege eines wissenschaftlich-praxisorientierten Netzwerkes mit Unternehmen, Verbänden und Organisationen.

## **8 Ziele und Konzept des Studiengangs „Internationales Finanzmanagement“ (M.Sc.)**

### **8.1 Ziele**

Der binationale deutschsprachige Studiengang „Internationales Finanzmanagement“ ist ein gemeinsames Studienangebot der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Wirtschaftsuniversität Bratislava. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden umfassende Kompetenzen und Kenntnisse im Bereich des Finanzmanagements zu vermitteln, sodass sie nach Abschluss des Studiums die Auswirkungen von in Unternehmen getroffenen finanzwirtschaftlichen Entscheidungen in ihrer Gesamtheit überblicken können, einschließlich deren Auswirkungen und Wechselwirkungen mit anderen Unternehmensbereichen. Darüber hinaus sollen die Absolventen in der Lage sein, den Einfluss von politischen und ökonomischen Entwicklungen auf die Unternehmensumwelt und deren Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen zu analysieren und beurteilen zu können. Dies erfordert neben vertieften Fachkenntnissen auch die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung von Fragestellungen sowie zur innovativen Lösung von Problemen. Der Studiengang ist daher so konzipiert, dass neben der Fachkompetenz auch Methodenkompetenz und soziale Kompetenz wie bspw. interkulturelle Kompetenz erworben werden. Der forschungsorientierte Ansatz im Studiengang wird durch ein entsprechendes Seminar unterstützt. Der Studiengang soll überwiegend die Bedürfnisse des slowakischen Marktes nach gut ausgebildeten Führungskräften mit guten Deutschkenntnissen abdecken können.

Für den Studiengang stehen insgesamt 15 Studienplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Bewerbungen ist seit der Einführung des Studiengangs kontinuierlich gestiegen, so haben sich im Wintersemester 2013/14 62 Studieninteressierte auf den Studiengang beworben, wovon 50 zugelassen wurden und 27 das Studium aufgenommen haben, was einer Annahmequote von 54 % entspricht. Mittelfristig ist jedoch eine sinkende Annahmequote zu beobachten. Während die Annahmequote in den Jahren 2004/05 – 2011/12 im Durchschnitt 87,5 % betrug, haben im Jahr 2012/13 nur 46 % der Studieninteressenten ihren Studienplatz angenommen. Die Universität sollte gemeinsam mit der Partneruniversität hierfür die Gründe für den Rückgang der Studienplatzannahmen analysieren. Erfreulich ist, dass es inzwischen auch deutsche Interessenten für den Studiengang, wenn auch noch in geringer Zahl, gibt.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist neben einer Eingangsprüfung ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit der Mindestnote 2,5. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt durch die Wirtschaftsuniversität Bratislava auf der Basis von jeweils einer Klausur in Makroökonomie, Mikroökonomie und Deutsch. Bei jeder Klausur können maximal 100 Punkte erreicht werden, für die Zulassung müssen insgesamt mindestens 150 Punkte erzielt werden. Die Studierenden werden an der Wirtschaftsuniversität Bratislava erstimmatrikuliert und absolvieren dort ihr erstes Studienjahr. Das zweite Studienjahr findet dann an der Martin-Luther-Universität statt. Absolventen des Studiengangs erlangen den gemeinsamen Abschluss als Master of Science der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Wirtschaftsuniversität Bratislava.

## 8.2 Konzept

Die Struktur des Studiengangs mit Aufteilung in einen vertiefenden Bereich der Kerndisziplinen der Betriebswirtschaft in den ersten beiden Semestern und dem Fokus auf den Bereich Finanzmanagement im dritten und vierten Semester ist im Hinblick auf die angestrebten Studiengangsziele überzeugend. Während in den ersten beiden Semestern insbesondere die Rolle der Unternehmensbereiche Finanzwirtschaft, Marketing und internes und externes Rechnungswesen im Hinblick auf die Entscheidungsfindung in Unternehmen im Fokus steht, stehen im dritten und vierten Semester Fragen des Finanz- und Risikomanagements und der Bankbetriebslehre im Vordergrund. Die Studierenden müssen insgesamt 11 Pflichtmodule (überwiegend in Semester eins und zwei) im Umfang von 55 LP absolvieren, im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden aus einem Katalog von 17 Modulen Module im Umfang von 35 LP zur individuellen Profilierung frei auswählen. Die Wahlpflichtmodule werden überwiegend in den Semestern drei und vier belegt. Für die Masterarbeit werden 15 LP vergeben und für die mündliche Abschlussprüfung 5 LP.

Bestandteil des Studiengangs ist ferner ein Praktikum (10 LP) im Umfang von sechs Wochen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde das Praktikum von 12 auf 10 LP gekürzt, im Gegenzug das Pflichtmodul „Betriebswirtschaftliches Seminar“ von drei auf fünf LP angehoben. Der Zeitumfang von sechs Wochen erscheint der Gutachtergruppe als kurz angesetzt. Bekanntlich ist es schwierig, interessante Praktikumsplätze für so kurze Zeitspannen zu erhalten. Die Universität sollten daher nach einem Durchlauf der ersten Kohorte nach der neuen Prüfungsordnung die Dauer des Praktikums und die Rekrutierung von Praktikumsplätzen evaluieren. Bislang gab es für diesen Studiengang bisher keine Probleme, geeignete Praktikumsplätze zu finden, vorwiegend in Deutschland, Österreich und der Slowakei.

Sowohl in Bratislava als auch in Halle werden alle Lehrveranstaltungen auf Deutsch abgehalten, sodass Studienbewerber bei Studienbeginn über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen müssen. Die beiden Studiengangsleiter stehen in einem engen Austausch miteinander und

stimmen die Inhalte des Studiengangs regelmäßig im Rahmen eines jährlichen Treffens miteinander ab. Die Evaluierungsergebnisse der beiden Universitäten werden bis dato nicht ausgetauscht. Die Gutachter regen hier an, die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagement sich gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

Für die Gutachtergruppe ergaben sich allerdings Fragen zu den Modulbezeichnungen:

Die Modulbezeichnung „Finanzingenieurwesen“ ist ungewöhnlich und daher erläuterungsbedürftig. Die Module „Finanzwirtschaft I: Unternehmensfinanzierung“, „Finanzwirtschaft II: Risikomanagement“ und „Finanzwirtschaft III: Financial Economics“ bauen nicht aufeinander auf. Das Modul Finanzwirtschaft II ist ein Pflichtmodul, Finanzwirtschaft I und III sind Wahlpflichtmodule. Den Begriff „Finanzwirtschaft“ aus den Modulnamen zu streichen und nur den Zusatz zu belassen, erscheint der Gutachtergruppe auch nicht als eine gute Lösung, da das Modul Finanzwirtschaft I bspw. nur die Bezeichnung „Unternehmensfinanzierung“ erhielte und damit in der Bezeichnung dem Modul „Betriebliche Finanzwirtschaft“ zu ähnlich wäre.

Ganz ähnliche Bedenken gibt es für die Modulbezeichnungen Bankbetriebslehre I und II. Auch diese Bezeichnungen können nicht konsekutiv gemeint sein, da Bankbetriebslehre II Wahlmodul und Bankbetriebslehre I Wahlpflichtmodul ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die bisherigen Modulbezeichnungen Finanzwirtschaft I bis III und Bankbetriebslehre I und II zu überdenken und passendere Modultitel zu finden.

### **8.3 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung**

Die Ziele des Studiengangs haben sich bewährt und sind seit der Erstakkreditierung beibehalten worden. Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass das Studium des Studiengangs „Internationales Finanzmanagement“ für eine internationale Berufstätigkeit auf gutem Niveau qualifiziert. Das gilt insbesondere für den slowakischen Arbeitsmarkt. Die bisherigen Absolventen sind heute zu ca. 50% in Deutschland, ca. 30% in der Slowakei und als drittstärkstes Beschäftigungsland in Österreich in Dax-Unternehmen, in Unternehmen der Finanzbranche und in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen tätig.

Das Studiengangskonzept ist gut geeignet, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen zu vermitteln. Das im Bachelorstudiengang erlangte wirtschaftswissenschaftliche Wissen wird entsprechend des Profils im Masterstudiengang vertieft und erweitert. Die Studierenden erwerben neben fachlichen Kompetenzen auch entsprechende instrumentelle, systemische, kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, sodass die Anforderungen an den des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und an ein wirtschaftswissenschaftliches Masterstudium entsprochen wird.

Im Rahmen der Weiterentwicklung gab es einige nachvollziehbare kleine Änderungen im Studiengang: Die LP für das Praktikum wurden von 12 auf 10 LP gesenkt, zugunsten des Pflichtmoduls „Betriebswirtschaftliches Seminar. Ebenso wurde das Modul „Betriebliche Finanzwirtschaft“ vom Wahlpflicht- und den Pflichtbereich verschoben, da hier mit die Kernkompetenzen des Finanzmanagements vermittelt werden. Im Gegenzug wird das Modul „Internationales Management“ nun als Wahlpflichtmodul angeboten. Gestrichen wurde das Wahlpflichtmodul „Volkswirtschaftliches Seminar“.

Die Abbrecherquote ist relativ gering, wegen endgültigem Nichtbestehen von Prüfungsleistungen mussten lediglich 9 Studierende ihr Studium aufgeben. Manche Studierende beenden ihr Studium vorzeitig, da sie im Rahmen eines Praktikums bereits eine Festanstellung in einem Unternehmen erhalten oder sich nach dem ersten Studienjahr in Bratislava doch nicht für ein Studium in Deutschland entscheiden und an der Heimatuniversität bleiben.

In der Erstakkreditierung wurde empfohlen, dass „die Werbemaßnahmen im Hinblick auf die Akquise deutscher Studierender verstärkt werden“. Dieser Empfehlung ist die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gefolgt mit dem Ergebnis, dass die Bewerbungen deutscher Interessenten deutlich gestiegen, und bereits erste Studierende im Studiengang eingeschrieben sind.

## **9 Ziele und Konzept des Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

### **9.1 Ziele**

Der Bachelorstudiengang VWL wurde zum WS 2006/07 eingeführt. Er wendet sich an Studierende, die sich sowohl für die traditionellen als auch für die neueren volkswirtschaftlichen Berufsfelder qualifizieren möchten.

Im Einzelnen zielt der Studiengang auf die Vermittlung von Kernkompetenzen im Bereich VWL, von ergänzenden Fachkompetenzen in den Bereichen BWL und Wirtschaftsinformatik sowie von sog. Übersetzungskompetenz, ferner auf Ansätze zur Internationalisierung sowie auf allgemeine Schlüsselqualifikationen. Kernkompetenzen sollen im Pflichtbereich des Studiengangs erworben werden. Im Mittelpunkt stehen die wirtschaftstheoretische Analyse, die Methoden empirischer Forschung sowie die Anwendung von Theorien und Methoden auf volkswirtschaftliche Fragen. Ergänzende Fachkompetenzen sollen die Studierenden für praktische Probleme der Wirtschaft sensibler machen und in die Lage versetzen, die jeweilige Problemstellung auch aus der Sicht eines einzelnen Unternehmens analysieren zu können.

Die sog. Übersetzungskompetenz zielt darauf, die Erkenntnisse der theoretischen und empirischen Ökonomik an die Ergebnisse anderer Disziplinen wie auch an die Diskurse in der Gesellschaft und

die Entscheidungsprozesse in der Politik anschlussfähig zu machen. Internationalisierung soll vor allem durch englischsprachige Lehrveranstaltungen und Auslandssemester der Studierenden gefördert werden. Und die allgemeinen Schlüsselqualifikationen sollen durch das Erlernen und Üben von Argumentations-, Kommunikations-, Planungs-, Organisations- und Leitungskompetenzen sowie durch deren Vertiefungen und Erweiterungen verbessert werden.

Als profilbildend sind neben der allgemeinen Grundlagenausbildung sowohl die relativ starke Berücksichtigung formal-quantitativer Methoden als auch die konsequente Ausrichtung auf den Erwerb von Übersetzungskompetenz anzusehen.

Die mit dem Bachelorstudiengang VWL angestrebten Ziele haben sich seit der Erstakkreditierung nicht verändert. Sie sind nach wie vor nachvollziehbar, wohlbegründet, aktuell und in jeder Hinsicht zu begrüßen. Sollen die Absolventen dieses Studiengangs breit eingesetzt werden können oder wollen sie einen Masterstudiengang anschließen, müssen sie zweifellos über die genannten Kompetenzen und Qualifikationen verfügen.

## **9.2 Konzept**

Die angestrebten Ziele und Schwerpunkte des Studiengangs werden recht erfolgreich umgesetzt. Das dabei angewandte Konzept ist seit der Erstakkreditierung leicht weiterentwickelt worden. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Studiengang umfasst 180 LP. Im Einzelnen besteht er aus einem Pflichtbereich (115 LP), einem Wahlpflichtbereich (45 LP), einem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich (10 LP) und der Bachelorarbeit (10 LP). Ein Auslandssemester ist nicht obligatorisch, wird aber empfohlen. Ähnliches gilt für Praktika, für die nicht zuletzt die langjährige, vertragliche Kooperation zwischen der Universität und dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) günstige Voraussetzungen schafft.

Zum Pflichtbereich gehören nach wie vor zwölf volkswirtschaftliche, sieben quantitativ-methodenspezifische und zwei juristische Module sowie ein betriebswirtschaftliches (Grundlagen-)Modul. Hinzugekommen ist noch ein Grundlagenmodul Wirtschaftsinformatik. Der Wahlpflichtbereich umfasst rund 25 Module, von denen neun zu wählen sind. Zwei Drittel der entsprechenden Module entstammen der BWL, zwei (neue) der VWL, einige der Politikwissenschaft, andere der Agrarwissenschaft und eines der Soziologie. Zurzeit werden allerdings nicht alle Module angeboten, was offenbar auf Vakanzen zurückzuführen ist. Zu den allgemeinen Schlüsselqualifikationen zählen neben Sprachen auch Präsentation und Rhetorik.

Die einzelnen Module sind eng abgegrenzt. In den meisten Fällen bestehen sie aus einer zweistündigen Vorlesung mit zweistündiger Übung, gelegentlich aber auch nur aus einer Vorlesung. Pro Modul sind fünf LP erzielbar. Das gilt ebenso für das obligatorische volkswirtschaftliche Seminar. Lediglich für die Bachelorarbeit sind 10 LP vorgesehen. Jedes vorlesungsbasierte Modul aus dem Pflichtbereich wie auch die meisten aus dem

Wahlpflichtbereich wird mit einer Klausur abgeschlossen. Erfreulich ist die Regelung, dass bei Bedarf zwei Wiederholungsklausuren relativ kurzfristig angeboten werden.

Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass im gesamten Studiengang nur ein volkswirtschaftliches Seminar vorgesehen ist und dass dieses Seminar mit der später anzufertigenden Bachelorarbeit lehrstuhlmäßig verknüpft wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, zumindest optional ein zweites volkswirtschaftliches Seminar anzubieten und die Verknüpfung mit der Bachelorarbeit aufzuheben. Kritisch zu betrachten ist schließlich die geringe Zulassungszahl von 31/0 Studierenden pro Wintersemester/Sommersemester angesichts der recht guten Ausstattung der Fakultät mit VWL-Professuren, der letztjährigen höheren Absolventenzahlen sowie der tendenziell sinkenden Anfängerzahlen. Es sollte überdacht werden, die Zulassungszahlen für den Studiengang zu erhöhen.

Abgesehen von diesen beiden Kritikpunkten ist jedoch festzuhalten, dass sich die eingangs vorgestellten Ziele in Struktur und Inhalt des Studiengangs widerspiegeln. Das gilt insbesondere für das Verhältnis von Kernkompetenzen und Pflichtbereich sowie von ergänzenden Fachkompetenzen und Wahlpflichtbereich, ferner für das erwünschte Profil des Studiengangs. Auch die angestrebte Internationalisierung konnte durch das Angebot weiterer englischsprachiger Veranstaltungen verbessert werden.

### **9.3 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung**

Ziele und Konzept des Studiengangs sind bis auf kleinere Änderungen im Wesentlichen beibehalten worden. Die Module „Ökologische Unternehmenspolitik“ und „Betriebliche IuK Infrastruktur“ wurden durch die Module „Grundlagen des betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagements“ und „Grundlagen des Informationsmanagements“ ersetzt. Der Wahlpflichtbereich wurde um einige Module erweitert wie z.B. „Business Plan Seminar“ und „Wirtschaftskrieg“.

Die Gutachter haben einen sehr guten Eindruck vom Studiengang gewonnen, Ziele und Curriculum sind nach wie vor überzeugend.

## **10 Ziele und Konzept der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.)**

### **10.1 Zielsetzung**

Ziel der Studiengänge ist laut Selbstdokumentation eine anwendungs- und methodenorientierte Ausbildung im Berufsfeld der Wirtschaftsinformatik. Ausgehend von dem allgemein für die Fakultät gewählten Forschungs- und Lehrschwerpunkt Governance wird dabei als spezielle

Ausrichtung die IT-Governance genannt. Die Strategie zur Umsetzung dieses Zieles liegt insbesondere im Management von Geschäftsprozessen und ihrer IT-gestützten Realisierung.

Im Bachelorstudiengang wird bei den zu erreichenden Kompetenzen in der Selbstdokumentation zwischen (1) Grundlagenkompetenzen in Wirtschaftswissenschaften, Informatik und quantitativen Methoden, (2) Kernkompetenzen in Wirtschaftsinformatik, (3) Schnittstellenkompetenzen zwischen Wirtschaft und Informatik sowie (4) Transferkompetenzen unterschieden. Es fällt auf, dass bei den Wirtschaftswissenschaften das Verhältnis VWL zu BWL im Vergleich zu anderen Standorten einen höheren VWL-Anteil aufweist.

Die Gestaltung des Studiengangs orientiert sich im Wesentlichen an der Rahmenempfehlung für die Universitätsausbildung in Wirtschaftsinformatik der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik aus den Jahren 2003 und 2007. Die individuelle Profilbildung, z.B. die Ausrichtung auf den Schwerpunkt Governance, ist weniger deutlich sichtbar.

Ziel des Masterstudiengangs ist eine forschungsorientierte Ausbildung auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik. „Die Studierenden sollen auf wissenschaftlicher Grundlage vertiefte Kenntnisse in den Kernbereichen der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften erwerben, ihr methodisches Wissen weiter ausdifferenzieren und ihre Schnittstellenkompetenzen zwischen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften ausbauen“ (SD WI Masterstudiengang, S. 3). Auch hier ist die Ausrichtung am Leitthema „Governance“ wenig spürbar, wenn man eine enge Definition des Begriffs zugrunde legt. Die fachbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Bachelorstudiengang werden ebenso vertieft wie die Forschungskompetenzen und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Berufsfelder der Absolventen liegen in IT-orientierten Unternehmungen, aber auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Während die Bachelorabsolventen eher auf der mittleren Ebene tätig sein sollen, sollen die Masterstudierenden nach Abschluss des Studiums in leitender Stellung als Entscheidungsträger arbeiten.

Ein Problem stellt die kapazitative Auslegung der Studiengänge dar. So ist der Bachelor WI mit einer Aufnahme von 12/0 (Wintersemester/Sommersemester) Studierenden ausgelegt, der Master mit 4/3. Mit dieser Aufnahmekapazität kann man auf Dauer keinen Studiengang nachhaltig durchführen. Das Argument, dass die zugehörigen Lehrveranstaltungen in ihrer ganzen Breite sämtlich auch von Studierenden anderer Studiengänge aus den Wirtschaftswissenschaften besucht würden und die Module daher polyvalent angelegt seien, ist nach Meinung der Gutachtergruppe nicht sehr überzeugend. Die Zielsetzungen und strategischen Ausrichtungen der Studiengänge sollten sich soweit unterscheiden, dass ein gemeinsamer Besuch praktisch aller Lehrveranstaltungen nicht ohne weiteres sinnvoll ist. In der ganz überwiegenden Anzahl an Veranstaltungen stellen jedoch die Nicht-Wirtschaftsinformatiker die Mehrheit dar. Hier sollte die

Universität eine Erhöhung der Aufnahmekapazität für beide Studiengänge überdenken, sodass beide Studiengänge und die Studierenden eine eigene sichtbare Identität innerhalb der Universität haben.

## 10.2 Konzept

Die Konzeption der Studiengänge orientiert sich am (6+4)-Modell, d.h. 6 Semester für den Bachelor und 4 Semester für den Master.

Drei Lehrstühle sind mittlerweile besetzt, davon ist die Professur für Informationsmanagement eher querschnittlich, die Professuren für E-Business und Operations Research sind eher komplementär funktional angelegt. Damit ist das in der Erstakkreditierung bemängelte Fehlen des Informationsmanagement ausgeglichen, wie auch ein Blick in das Modulhandbuch zeigt. Das Operations Research ist nach wie vor in Form einer eigenen Professur sichtbar, der Schwerpunkt liegt jedoch hier auf der Modellbildung und nicht einseitig auf den mathematischen Verfahren.

Pflichtpraktika sind weder im Bachelor noch im Master vorgesehen.

Das Konzept der Beratung der Bewerber beruht im Wesentlichen auf persönlichen Kontakten. Man sollte aber bedenken, dass Interessierte (insbesondere jene außerhalb Sachsen-Anhalts bzw. Deutschlands) sich wichtige Informationen auch im Web beschaffen. Vor diesem Hintergrund sollte der Web-Auftritt an einigen Stellen aussagekräftiger und informativer gestaltet werden.

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs orientiert sich am Drei-Säulen-Modell (bzw. am Vier-Säulen-Modell, wenn man die Grundlagen mitzählt) der Rahmenempfehlung für die Universitätsausbildung in Wirtschaftsinformatik. Im Gegensatz zu der Rahmenempfehlung, welche die Wissensgebiete BWL und Informatik durch Wirtschaftsinformatik integriert, wird hier BWL durch Wirtschaftswissenschaften ersetzt. Die VWL taucht sogar als eigener Schwerpunkt auf. Dies stellt eine Besonderheit des Hallenser WI-Modells dar, das die Stärken in der Ausstattung der Fakultät widerspiegelt, aber insofern kritisch zu hinterfragen ist, da dieser Schwerpunkt insbesondere zu Lasten von BWL, aber auch von Informatik und Wirtschaftsinformatik geht.

Der Studiengang gliedert sich in Pflichtmodule aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften (20 LP), Wirtschaftsinformatik (30 LP), Informatik (20 LP) und Grundlagen (40 LP einschließlich ASQ). Die Pflichtmodule sollen innerhalb der ersten vier Semester abgeschlossen werden. In den letzten beiden Semestern können sich die Studierenden spezialisieren und ihr Wissen weiter vertiefen. Als Wahlbereiche werden Wirtschaftsinformatik, Seminar, VWL, Informatik und BWL angeboten. Hier gibt es jeweils eine Unter- und Obergrenze an wählbaren Modulen: Wirtschaftsinformatik 10-25 LP, Seminar 5-10 P, Informatik 15-30 LP, BWL 10-25 LP, VWL 5-15 LP.

Die Konzeption des Studiengangs ist den Zielen angemessen. Sie stellt sicher, dass die Studierenden in allen vier Säulen ausreichende Kenntnisse erwerben. Die Bachelorarbeit (10 LP) soll im letzten Semester angefertigt werden.

Das Modulhandbuch weist die Module „Aspekte der Betriebswirtschaftslehre“, „Aspekte der Volkswirtschaftslehre“ und „Aspekte der Wirtschaftsinformatik“ jeweils I bis VI aus. Auch wenn hierdurch sogenannte „Containerkonten“ variablen Inhalts dargestellt werden und solche auf den ersten Blick unspezifische Module erst die Integration wechselnder Lehrpersonen ermöglichen, wirkt dies gerade aufgrund der hohen Anzahl (18) etwas befremdlich.

Das Modulhandbuch ist keine Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung und kann somit ohne eine Befassung der Gremien geändert werden. Bei der Ausgestaltung des Modulhandbuchs sollte die Zusammensetzung der Studierenden und ihre unterschiedlichen Vorkenntnisse und Informationsbedarfe mit berücksichtigt werden. In den Lehrveranstaltungen sollte daher auch spezifischer auf die Heterogenität der Vorkenntnisse Studierenden eingegangen und dieses bei der Ausgestaltung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Auslandsaufenthalte sind für das fünfte oder das sechste Semester des Bachelorstudiums vorgesehen. Hier stellt sich die Frage nach der Flexibilität der Handhabung, wenn z.B. nicht die in Tabelle 3 der Selbstdokumentation vorgesehene Aufteilung der Module im Ausland erbracht werden kann, sondern z.B. nur BWL-Module absolviert werden können. Eine Studienzeitverlängerung durch die Auslandsaufenthalte scheint bei der vorliegenden Konzeption sehr wahrscheinlich. Ggf. könnten hier feste Kooperationen mit anderen Universitäten und abgestimmte Lehrpläne einen Auslandsaufenthalt erleichtern.

Auch der Masterstudiengang gliedert sich, wie der Bachelorstudiengang, in vier Bereiche: Wirtschaftsinformatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Empirische Methoden und Volkswirtschaftslehre. Im Pflichtbereich müssen die Studierenden sechs Pflichtmodule mit insgesamt 30 LP in der Wirtschaftsinformatik erwerben, für die restlichen LP können sich die Studierenden Module aus der Wirtschaftsinformatik (10-25 LP), der Informatik (15-30 LP), der Empirischen Methoden und VWL (10-20 LP) und der Betriebswirtschaftslehre (15-30 LP) auswählen. Die Masterarbeit (25 LP) soll im vierten Semester angefertigt werden

Für den Studiengangsaufbau des Masterstudiengangs gilt Ähnliches wie für den Bachelorstudiengang: er ist in sich schlüssig, konsistent und zielorientiert.

Der Studiengang ist nach Angaben der Universität forschungsorientiert angelegt. Die Forschungsorientierung sollte jedoch besser sichtbar werden. Zum Beispiel ist mit Ausnahme von (Projekt-)Seminaren, Masterarbeit oder den „Forschungsaspekten der Wirtschaftsinformatik“ (die man aber nicht wählen muss) kein Modul erkennbar, das zur forschungsorientierten Ausrichtung führt. Die Forschungsorientierung könnte auch in den Beziehungen zu den Unternehmen sichtbar werden. Beispielsweise könnte man für die privilegierten Partnerschaften deutlich machen, wie eine forschungsorientierte Beziehung zwischen Universität und Unternehmen ausgestaltet ist.

Die Wahlmöglichkeiten, die im Master aufgrund der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber unverzichtbar sind, erscheinen hinreichend ausgeprägt. Auch hier

wird wieder in erheblichem Umfang auf das Lehrangebot der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Kollegen aus der Informatik recurriert.

### **10.3 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung**

Die Ziele beider Studiengänge haben sich bewährt. Der Bachelor- und der Masterstudiengang wurde zielgerichtet inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. So wurde der Pflichtbereich im Bachelorstudiengang um insgesamt 25 LP reduziert, bspw. wurden die Module „Betriebliche Anwendungssystem und Systeme der Produktionsplanung“ in den Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik verschoben, ebenso wie das Modul Mikroökonomie I in den VWL-Wahlpflichtbereich. Darüber hinaus erfolgte eine weitere Ausdifferenzierung des Moduls „Seminar Wirtschaftsinformatik“ und der Module „Projektseminare“. Dies ermöglicht den Studierenden ihre Kompetenz im Bereich wissenschaftliches Arbeiten weiter zu stärken. Das bisherige Modul „Betriebliche IuK-Infrastrukturen“ wurde durch das Modul „Grundlagen des Informationsmanagements“ mit einer anderen Ausrichtung ersetzt. Auch der Wahlpflichtbereich wurde stringenter strukturiert, jedes Modul ist nun einem bestimmten Bereich zugeordnet. Erweitert wurde der Wahlpflichtbereich um einen eigene Sparte VWL.

Im Masterstudiengang wurde der Pflichtanteil um 5 P verringert und der Wahlpflichtbereich besser strukturiert und inhaltlich erweitert. Inhaltlich wurden den Qualifikationszielen angemessen Anpassungen in den Modulen vorgenommen. Es erfolgte eine stärkere Ausrichtung der Inhalte an dem Profil „Business and IT-Governance“.

Die Gutachtergruppe hat von den dem Bachelor- und dem Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ insgesamt einen guten Eindruck gewonnen. Die Studiengänge verfügen über schlüssige und sinnvolle Ziele, welche angemessen in den Studiengangskonzepten umgesetzt werden. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Studierenden eine gute Ausbildung erhalten und gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

## **11 Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)**

### **11.1 Ziele**

Der einjährige Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) zielt auf die „Vermittlung weiterer wissenschaftlicher oder beruflicher Qualifikationen oder zur Vertiefung eines Studiums“ (§ 12 Satz 1 HRG). Ziel des Studienganges ist gem. § 3 SPO *„vertiefte Kenntnisse des Wirtschaftsrechts im Gesamtsystem zu vermitteln, intensiv, zusammenhängend, interdisziplinär und im Wechselspiel der Einzelkomponenten und damit eine*

*wissenschaftliche Zusatzqualifikation zu bieten. Es soll in die planend-gestalterische Komponente der juristischen, insbesondere der wirtschaftsrechtlichen Tätigkeit einführen“.*

Das Studiengangziel ist somit keine Spezialisierung für Berufsfelder, sondern eine Vertiefung des bereits erworbenen Wissens. Für Juristen sollen die Bereiche Internationales Recht, Steuerrecht und Ökonomie vertieft werden, die in der ersten Studienausbildung nicht in der Tiefe behandelt werden. In ihrer Stellungnahme erläutert die Hochschule, dass den Studierenden neben den obligatorischen Studieninhalten aus der jeweils anderen Disziplin vor allem die folgenden, in ihrem jeweiligen deutschen, europäischen und internationalen Kontext stehenden Schwerpunktbereiche zur Auswahl stehen: öffentliches und transnationales Wirtschaftsrecht, europäisches Wirtschaftsrecht, Steuerrecht, Recht der Finanzierung, Ökonomie.

Der Studiengang soll für folgende Berufsfelder qualifizieren:

- Industrie-, Handels- Dienstleistungs-, Handwerksunternehmen
- Finanzdienstleistungsunternehmen
- Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüros
- Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschafts- und Unternehmensberatung
- Führungs-, Planungs- und Koordinierungsaufgaben in Unternehmen und öffentliche Verwaltung

Für den Studiengang stehen 25 Studienplätze pro Semester zur Verfügung, der Studiengang ist gut ausgelastet. Zu beobachten ist, dass die Zahl der Bewerber im Sommersemester rückläufig ist. Während die Bewerberzahlen in den Wintersemestern mit ca. 50 Bewerbungen in den letzten beiden Jahren relativ stabil waren, ist bei der Anzahl der Bewerbungen für das Sommersemester ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Gründe für den Bewerberrückgang werden seitens der Universität in der strengen Auswahl gesehen, was sich mittlerweile in besseren Notendurchschnitten der Bewerber widerspiegelt.

Die Bewerber kommen aus den Reihen der Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften. Die Rechtswissenschaften sind mit derzeit 120 von 180 Studierenden in der Mehrheit vertreten, daneben die Wirtschaftswissenschaften mit 53 und die Politikwissenschaften mit 11 Studierenden.

Die Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium in einem Staatsexamen, Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengang der Wirtschafts-, Rechts- und Politikwissenschaften oder verwandter Studiengänge. Bachelorabsolventen werden nur nach Erwerb von 240 ECTS zugelassen. Bachelorstudierende mit 180 bzw. 210 ECTS werden vorläufig zugelassen und müssen die noch fehlenden Leistungspunkte nachholen.

Studierende der Rechtswissenschaften haben die Möglichkeit eines Doppelstudiums. Sie können parallel zum Ausgangsstudium bereits Module im Masterstudiengang belegen. Es ist Wunsch der

Universität, diese Studierenden bereits sehr früh in den Masterstudiengang zu integrieren, nicht erst nach Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften, sodass sie das Aufbaustudium bereits ein Semester nach dem ersten rechtswissenschaftlichen Examen beenden können.

Nach der SPO ist eine vorläufige Zulassung möglich wenn die Studierenden der Rechtswissenschaften in drei juristischen Übungen jeweils ein Durchschnitt von neun Punkten erlangt haben und die Zwischenprüfung im Studium der Rechtswissenschaften mit mindestens neun Punkten erfolgreich absolviert wurde. Bei Diplomstudiengängen oder anderen Studiengängen muss die Diplom-Vorprüfung oder sonstige Zwischenprüfung abgeleistet und mit mindestens „gut“ bewertet worden sein. Die endgültige Zulassung erfolgt nach Abschluss des entsprechenden rechtswissenschaftlichen bzw. Diplom- oder Bachelorstudiums.

Für die Gutachter stellt sich hier für den Studiengang die Frage nach der Vertiefung, soweit die Grundlagen noch nicht abgeschlossen sind. Nach Angaben der Lehrenden wird das Doppelstudium nur von besonders begabten Studierenden der Rechtswissenschaften aufgenommen. Allerdings beläuft sich nach Schätzung der Lehrenden der Anteil der Studierenden mit Doppelstudium auf ca. 1/3 bis 1/2 im Masterstudium.

Der Masterstudiengang ist nach Angabe der Studierenden für Studierende im Hauptstudium der Rechtswissenschaften bereits gut studierbar. Studierende sind ab dem dritten Semester des Studiums der Rechtswissenschaften zu Teilnahme berechtigt (nach Ablegen der Zwischenprüfung) und werden dann bei Erreichen der Zugangsvoraussetzungen nachträglich zugelassen. Nach Angaben der Studierenden sind die Module im Masterstudiengang gut zu absolvieren; sie ergänzen das bisherige juristische Wissen. Lediglich bei den Modulen der Wirtschaftswissenschaften verfüge man über keine bis wenige Vorkenntnisse. Grundlagen, die z.B. im Kartellrecht nicht vorhanden sind, lese man sich im Vorfeld an. Nach Meinung der Gutachtergruppe scheinen Studierende des dritten Semesters Rechtswissenschaften hinsichtlich der Zielsetzung des Masters jedoch keine geeignete Zielgruppe für den postgradualen Studiengang zu sein, der sich als Master „nach dem Master“ positionieren möchte.

Der Anspruch der Vertiefung, insbesondere des „Masters nach dem Master“ und gleichzeitig als postgraduales Studium die Möglichkeit des Doppelstudiums zu bieten, ist daher zu hinterfragen, insbesondere, wenn diese Möglichkeit nicht nur in Ausnahmefällen wahrgenommen wird. Die vorläufige Zulassung von Studierenden kurz nach dem Grundlagenstudium und nichtjuristischen Absolventen für ein postgraduales Studium, einem „Master nach dem Master“, erscheint hinsichtlich der Qualität im Studiengang und gemeinsamen Voraussetzungen als nicht angemessen. Die konzeptionelle Einordnung in das Studiengangssystem scheint von daher nicht ganz stringent. Um das Profil und den Anspruch eines postgradualen Studiengangs tatsächlich zu ermöglichen, ist für die Aufnahme in den Studiengang ein abgeschlossenes Studium verbindlich nachzuweisen, die SPO ist entsprechend anzupassen.

Die Gutachter haben den Eindruck, dass sich bei dem Studiengang für Studierende der Rechtswissenschaften eher um ein integriertes Ergänzungsstudium handelt, um ggf. Lücken des rechtswissenschaftlichen Studiums hinsichtlich der der Themenauswahl und Praxisnähe zu kompensieren, als um einen postgradualen Studiengang. Die Hochschule geht in ihrer Stellungnahme auf diesen Punkt ein und argumentiert, dass der Masterstudiengang keine Lücken kompensieren, sondern vertiefte Kenntnisse des Wirtschaftsrechts im Gesamtsystem vermitteln soll. Das Studium befasst sich nach Stellungnahme der Hochschule vertieft mit Fragen des Wirtschaftsrechts und für Studierende der Rechtswissenschaften zudem mit Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften.

Der Studiengang hebt sich von anderen Masterstudiengängen dadurch ab, dass keine Spezialisierung in Bezug auf Berufsfelder angestrebt wird. Es soll vielmehr vertieftes Wissen in den Wahlbereichen Internationales Recht, Wirtschaftsrecht und Öffentliches Recht, Ökonomie, sowie Steuerrecht auch für Nichtjuristen vermittelt werden. Der Vorteil gegenüber spezialisierten Masterstudiengängen, die sich vertiefend mit den einzelnen Bereichen beschäftigen, z.B. einem MBA oder M.A. gegenüber dem LL.M.oec., erschließt sich jedoch nicht für Studierende der Rechtswissenschaften, die bereits ein breit aufgestelltes universitäres Studium absolvieren. Als Ergänzung zu anderen Studiengängen, auch Master- und nichtjuristischen Studiengängen, hat der Studiengang eine sehr gute Berechtigung. Das wird allerdings in der Benennung nicht deutlich, das Profil sollte hier nachgeschärft werden. Es handelt sich für Studierende der Rechtswissenschaften nicht um einen nachgelagerten Masterstudiengang, sondern eher um einen Ergänzungsstudiengang.

## **11.2 Konzept**

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von einem Jahr, in welchen 60 LP erworben werden. Ein Teilzeitstudium ist ebenfalls möglich, die Studiendauer beträgt hier vier Semester. Für Studierende mit einer bedingten Zulassung beginnt die Regelstudienzeit erst mit der endgültigen Zulassung.

Der Studiengang setzt sich aus einem Pflichtmodul (Masterarbeit, 15 LP), fünf Wahlpflichtmodulen (drei Brückenmodule und zwei Praktikerseminare, insgesamt 25 LP) und vier Wahlmodulen (20 LP) zusammen. Für Studierende besteht die Möglichkeit bis zu 30 LP auch im Ausland, z.B. in China zu erbringen. Brückenmodule werden in den Bereichen Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften angeboten, sie unterstützen die Aufnahme von Absolventen unterschiedlicher Fachrichtungen.

Im Wahlbereich können Studierende Module aus den Bereichen Internationales Recht, Wirtschaftsrecht und Öffentliches Recht, Steuerrecht und Ökonomie auswählen. Darüber hinaus werden noch die Module „Kolloquium Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftsrechtliche Schlüsselkompetenz“ und „Wissenschaftliches Seminar“ angeboten. Die Wahlmodule

ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung im Umfang eines Drittels der Gesamt-LP, insbesondere im Bereich des Internationalen Rechts. Für Studierende mit juristischer Vorbildung erscheinen nach Bewertung der Gutachtergruppe die Wahlbereiche Internationales Recht, Steuerrecht und Ökonomie besonders sinnvoll. Im Bereich des Wirtschaftsrechts und Öffentlichen Rechts sind hingegen zahlreiche Wahlmodule enthalten, die eher dem juristischen Grundlagenbereich bzw. einem Bachelorstudiengang zuzuordnen sind, z.B. „Schuldrecht I“, „Handelsrecht“, „Arbeitsrecht II“, „Gewerblicher Rechtsschutz“, „Wettbewerbsrecht“. Hierzu erläutert die Hochschule in ihrer Stellungnahme, dass Module die dem Pflichtstoff des Staatsexamenstudiengangs Rechtswissenschaft entsprechen, von den Studierenden der Rechtswissenschaften nicht im Master belegt werden dürfen. Insoweit ist der Master für Absolventen der Rechtswissenschaften tatsächlich ein Master, der in den Bereichen Internationales Recht, Steuerrecht oder Ökonomie qualifiziert. Die übrigen Module sind weiterqualifizierend für nichtjuristische Absolventen.

Die Entwicklung von Soft Skills findet sich u.a. in den Modulen zu wirtschaftsrechtlichen Schlüsselkompetenzen, International Negotiations und Moot Court und Kolloquium Wirtschaftsrecht. Diese sind dem Wahlmodulbereich zugeordnet. Die Modulbeschreibungen sind ausreichend aber teilweise recht allgemein gehalten, z.B. Modul „Wirtschaftsrechtliche Schlüsselkompetenz“ (Modulhandbuch S. 252): *„Erlangung von im Wirtschaftsleben relevanten Fähigkeiten und Kenntnissen, Auseinandersetzung mit den Anforderungen eines praktischen wirtschaftsrechtlichen Kontextes“*. Auch wenn die Flexibilität für verschiedene Dozenten und Themen erhalten bleiben soll, ist hier zu empfehlen die Modulbeschreibung etwas zu konkretisieren. Es wäre zu überdenken, das Modul zu Schlüsselqualifikationen verbindlich in das Curriculum zu integrieren, sodass sichergestellt ist, dass alle Absolventen hier über die entsprechenden Kompetenzen verfügen.

Lehrsprache ist überwiegend noch Deutsch, es werden nach Angaben der Studierenden aber auch Veranstaltungen auf Englisch, in der Regel durch Gastdozenten, abgehalten. Der zweisprachige Studiengangstitel soll zum einen zeigen, dass das Lehrangebot überwiegend Deutsch ist, aber der Studiengang auch eine internationale Prägung hat.

Die Veranstaltungen werden vorwiegend in Vorlesungsform mit Prüfungsform Klausur/schriftliche Ausarbeitung, Präsentation, Seminararbeit angeboten. Die Praktikerseminare finden in kleinen Gruppen bis maximal 20 Teilnehmer statt. Die Lernmaterialien werden als Powerpoint-Dateien zur Verfügung gestellt. Es wird mit Wikis gearbeitet. Vorlesungen werden per Video aufgezeichnet und ins Internet, z.T. auch als Livevorlesungen, gestellt.

Interaktive Module im Sinne des Blended Learning werden noch nicht eingesetzt. Es laufen einzelne Tests mit ARSnova.

Die Berufsfeldbeschreibung ist sehr weit gefasst. Spezifisch unternehmensbezogene Module wie Beschaffung, Projektmanagement, F&E-Verträge, Datenschutz und Compliance sind nicht in das Curriculum integriert. Das Berufsfeld interne und externe Beratung von Industrie-, Handels-, Dienstleistungs-, Handwerksunternehmen ist in den Modulen nicht wirklich ausreichend in der berufsbezogenen Anwendung abgebildet. Die Berufsfeldorientierung des Masterstudiengangs ist daher nicht ganz deutlich geworden. Diese ist nach Angaben der Lehrenden jedoch auch nicht Ziel des Studiengangs. Dann ist allerdings die Berufsfelddifferenzierung zu hinterfragen, wenn eine auf Berufsfelder orientierte Lehre nur in den Praktikerseminaren stattfindet. (Die Beteiligung von Vertretern der Berufspraxis ist über die verpflichtenden Praktikerseminare im Umfang von 10 von 60 LP gegeben.) Vielfältig sind die Module zum internationalen Recht. Hier werden regelmäßig auch ausländische Gastdozenten einbezogen, u.a. aus China.

### **11.3 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung**

Die Ziele des Studiengangs sind seit der Erstakkreditierung beibehalten worden, auch im Curriculum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Im Studiengang wird der Spagat versucht, zum einen Studierende mit rechtswissenschaftlichen Vorkenntnissen eine ergänzende Ausbildung im Bereich des Wirtschaftsrechts zu bieten und zum anderen Studierenden aus dem Bereich der Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaften eine Zusatzqualifikation im Bereich Recht zu ermöglichen. Dieses Spannungsfeld ist aufgrund der heterogenen Vorbildung der Bewerber nicht leicht aufzulösen. Die Bereiche Internationales Recht, Steuerrecht und Ökonomie bieten für Studierende der Rechtswissenschaften eine gute Weiterbildung, die des Bereichs Wirtschaftsrechts und Öffentlichen Recht scheinen für diese Studierendengruppe keinen großen Mehrwert zu bieten. Studierende anderer Fachdisziplinen erhalten in den rechtswissenschaftlichen Modulen eine grundlegende Ausbildung. Das Profil des Studiengangs sollte daher hinsichtlich der angestrebten Zielgruppen geschärft werden.

## **12 Ziele und Konzept des Studienprogramms „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc., 60 LP)**

### **12.1 Ziele**

Der Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften (60 LP) stellt im Rahmen der Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge er eine Ergänzung zu einem anderen Studienprogramm im Umfang von 120 LP dar. Er versteht sich somit als Nebenfach. Kurz formuliert zielt er auf den grundständigen Erwerb wirtschaftswissenschaftlicher Basiskompetenz sowie spezieller Fachkompetenz, durch die die Inhalte einer anderen Disziplin; d. h. des Hauptfachs, bereichert werden. Ähnlich wie der 120 LP umfassende Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften soll auch dieser die allgemein erwünschte Interdisziplinarität von Universitätsabsolventen fördern.

Im Einzelnen zielt dieser Teilstudiengang auf die Herausbildung wirtschaftswissenschaftlicher Basiskompetenz, die die Studierenden befähigt, bei der Analyse ökonomischer und gesellschaftlicher Prozesse sachkundig mitzuwirken und anstehende Entscheidungen qualifiziert zu unterstützen. Daneben soll er den Erwerb elementarer Fachkompetenz hinsichtlich ausgewählter kalkulatorischer Grundlagen ermöglichen und somit das Hauptstudium sinnvoll ergänzen.

Beide Ziele sind zu begrüßen. Ihre Verwirklichung bedeutet, dass die sich aus dem Hauptstudium ergebende Perspektive ausgeweitet, die behandelten Probleme vertieft durchdrungen und besseren Lösungen zugeführt werden können. Ähnlich wie beim 120 LP umfassenden Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft ist auch jetzt auf die Vorteile der Interdisziplinarität beim Übergang der Absolventen in die Berufswelt wie auch beim Verbleib im wissenschaftlichen Bereich hinzuweisen.

## **12.2 Konzept**

Die Regelstudienzeit des Teilstudiengangs Wirtschaftswissenschaft beträgt sechs Semester. Im Einzelnen besteht er aus zwei Wahlpflichtbereichen. Zum Wahlpflichtbereich I gehören acht Module, von denen drei zu wählen sind. Der Wahlpflichtbereich II setzt sich hingegen aus über 30 Modulen zusammen, von denen neun belegt werden müssen. Die einzelnen Module sind identisch mit denen aus dem Pflicht- und den beiden Wahlpflichtbereichen des Teilstudiengangs Wirtschaftswissenschaft (120 LP). Der einzige Unterschied besteht darin, dass jetzt nur etwas mehr als die Hälfte an Modulen gewählt werden muss. Einen allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich gibt es nicht. Die Bachelorarbeit wird im Hauptfach geschrieben.

Das Konzept des Teilstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (60 LP) reflektiert ausgezeichnet die vorgenannten Ziele. Sowohl die angestrebte wirtschaftswissenschaftliche Basiskompetenz als auch die darüber hinausgehende elementare Fachkompetenz hinsichtlich ausgewählter kalkulatorischer Grundlagen können durch die Module der beiden Wahlpflichtbereiche erworben werden. Der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft (60 LP) ist hervorragend geeignet, Studierenden anderer Disziplinen die Möglichkeit zu eröffnen, ihr (Haupt-)Studium um Grundlagen, Methoden und Inhalte der Wirtschaftswissenschaften zu ergänzen und die somit erworbene Interdisziplinarität im beruflichen oder wissenschaftlichen Bereich zu nutzen,

## **12.3 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung**

Das Programm hat sich bewährt und es wurden lediglich kleinere Änderungen im Curriculum vorgenommen: Im Wahlbereich wird der Fokus nun verstärkt auf Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik gelegt. Das Modul „Zivilrecht“ wurde in den Wahlpflichtbereich II verschoben. Die ursprüngliche Unterteilung in Propädeutikum (10 LP) und Wahlbereich (50 LP) ist entfallen, es werden nur noch die Wahlbereiche I und II angeboten. Die

bisherigen Module „Ökologische Unternehmenspolitik“ und „Betriebliche IuK Infrastruktur“ wurden durch die Module „Grundlagen des betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagements“ und „Grundlagen des Informationsmanagements“ ersetzt.

Das Studienprogramm verfügt über eine sinnvolle Zielsetzung, welche gut im Curriculum umgesetzt ist. Das Profil des Studiengangs ist in sich stimmig, die Studierbarkeit des Studienprogramms ist nach Meinung der Gutachtergruppe gut gewährleistet. Die Gutachter haben einen sehr guten Eindruck vom Studienprogramm erhalten.

### **13 Ziele und Konzept des Studienprogramms „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc., 120 LP)**

#### **13.1 Ziele**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (120 LP) wird im Rahmen der Zweifach-Bachelorstudiengänge mit einem ergänzenden Studienprogramm im Umfang von 60 LP kombiniert. Dabei stellt er das Hauptfach dar. Allgemein formuliert zielt er auf die Verknüpfung wissenschaftlicher Ansätze mit praktischen Anwendungsfeldern.

Dieser Teilstudiengang soll eine fundierte Ausbildung in Inhalten und Methodik der Wirtschaftswissenschaften mit den Schwerpunkten BWL und VWL bieten und durch die wissenschaftlichen Ergebnisse einer anderen Disziplin ergänzt werden. Auf diese Weise sollen inhaltliche und methodische Kompetenzen aus den Wirtschaftswissenschaften kombiniert mit dem Grundlagenwissen aus einem anderen Fach die immer stärker erwünschte Interdisziplinarität von Universitätsabsolventen gewährleisten.

Im Einzelnen zielt dieser Teilstudiengang auf die Vermittlung von Kernkompetenz im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, von Fachkompetenz in den kalkulatorischen und statistischen Grundlagen sowie von kommunikativer und sozialer Kompetenz. Durch die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Kernkompetenz soll ein gründliches Verständnis ökonomischer Zusammenhänge sowohl auf der einzel- als auch auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene ermöglicht werden. Fachkompetenz in den kalkulatorischen und statistischen Grundlagen soll durch das Erlernen mathematischer Basistechniken erlangt werden. Die Module der allgemeinen Schlüsselqualifikationen sollen dagegen die soziale und kommunikative Kompetenz der Studierenden verbessern.

Das zentrale Anliegen wie auch die einzelnen Zielsetzungen dieses Teilstudiengangs sind ausgesprochen positiv zu beurteilen. Durch die Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Studienprogramms um das einer anderen Disziplin ergibt sich eine gerade unter langfristigen Aspekten nicht zu unterschätzende Ausweitung des beruflichen Spektrums der Absolventen.

Zugleich ermöglicht sie eine Vertiefung der wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen. Schließlich dürfte sich die angestrebte Interdisziplinarität eher positiv auf ein sich anschließendes Master- oder auch späteres Promotionsstudium auswirken.

### 13.2 Konzept

Die Regelstudienzeit des Teilstudiengangs Wirtschaftswissenschaften beträgt sechs Semester. Im Einzelnen besteht er aus einem Pflichtbereich (10 LP), einem Wahlpflichtbereich I (15 LP), einem Wahlpflichtbereich II (75 LP), einem Allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich (10 LP) und der Bachelorarbeit (10 LP). Ein Auslandssemester wird empfohlen, ist aber nicht obligatorisch. Gleiches gilt für ein Praktikum.

Zum Pflichtbereich gehören die beiden Vorlesungen „Entscheidungs- und Spieltheorie“ sowie „Buchführung“. Der Wahlpflichtbereich I umfasst sieben Module, von denen drei zu wählen sind. Im Einzelnen handelt es sich hier um Mathematik, Statistik sowie um Grundlagen der VWL, BWL und Wirtschaftsinformatik. Der Wahlpflichtbereich II setzt sich dagegen aus über 30 Modulen zusammen, von denen 15 belegt werden müssen. Im Mittelpunkt stehen hier zehn Module aus der VWL, neun aus der BWL sowie sechs aus der Wirtschaftsinformatik. Zu den allgemeinen Schlüsselqualifikationen zählen neben Englisch auch Präsentation und Rhetorik.

Die einzelnen Module sind eng abgegrenzt. In den meisten Fällen bestehen sie aus einer zwei-stündigen Vorlesung mit einer zweistündigen Übung. Pro Modul sind fünf LP erzielbar. Lediglich für die Bachelorarbeit sind 10 LP vorgesehen. Jedes vorlesungsbasierte Modul aus dem Pflichtbereich und dem Wahlpflichtbereich I wie auch die meisten aus dem Wahlpflichtbereich II werden mit einer Klausur abgeschlossen. Bei Bedarf werden relativ kurzfristig zwei Wiederholungsklausuren angeboten.

Das Konzept des Teilstudiengangs Wirtschaftswissenschaften kommt den unterschiedlichen Interessen der Studierenden sehr entgegen. Es deckt nahezu alle relevanten Fachgebiete der VWL, BWL und Wirtschaftsinformatik einschließlich deren Grundlagen und Methoden ab. Die Studierenden haben maximale Möglichkeiten, eigene Schwerpunkte zu setzen. Eine Schwachstelle ist jedoch nicht zu übersehen: Obligatorisch sind die beiden Vorlesungen „Entscheidungs- und Spieltheorie“ sowie „Buchführung“, abwählbar sind dagegen die „Grundlagen der VWL“, die „Grundlagen der BWL“ sowie die „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“. Wird davon Gebrauch gemacht, können sich negative Auswirkungen auf das Verständnis der wirtschaftlichen Kernfächer ergeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die beiden volks- und betriebswirtschaftlichen Grundlagenveranstaltungen in den Pflichtbereich und die bislang obligatorischen Vorlesungen in den Wahlpflichtbereich I zu verschieben.

### **13.3 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachter haben insgesamt einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Die Zielsetzung ist seit der Erstakkreditierung beibehalten worden. Das Konzept des Teilstudiengangs Wirtschaftswissenschaft entspricht den genannten Zielen. Sowohl die angestrebte Kernkompetenz als auch die erwünschte Fachkompetenz wie auch die Kommunikations- und Sozialkompetenz können durch die Module des Pflichtbereichs, der beiden Wahlpflichtbereiche sowie des Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gut erreicht werden.

## **14 Implementierung (übergreifend für alle Studiengänge)**

### **14.1 Ressourcen**

Die Lehre der Studiengänge ist eng miteinander verzahnt, Module werden in mehreren Studiengängen gemeinsam verwendet, sodass in diesem Kapitel auf die Gesamtstellensituation der Fakultät eingegangen wird, da die personellen Ressourcen übergreifend zu bewerten sind. Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sind insgesamt 19 Professuren (acht in der Betriebswirtschaftslehre, acht in der Volkswirtschaftslehre und drei in der Wirtschaftsinformatik) in die Lehre eingebunden. Unterstützt werden diese in der Lehre durch 37 wissenschaftliche Mitarbeiter, zwei Apl.-Professoren und einen Honorarprofessor. Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Juniorprofessur „Gründungsmanagement“ geplant. Noch offen ist die Einrichtung einer Juniorprofessur für „Nachhaltigkeitsmanagement“ nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers der Professur. Die Gutachter befürworten die Einrichtung einer solchen Juniorprofessur, da dieses Thema in der Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Angesichts der guten Ausstattung mit VWL-Professuren sollten die Zulassungszahlen im Bachelorstudiengang VWL angehoben werden.

Die Lehrenden sind gut ausgelastet, es können 9060 Stunden Lehre aus eigenen Ressourcen heraus angeboten werden. Insbesondere durch die hohen Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen (Stand Mai 2014: 2719 Studierende) sind nur wenig interaktive Lehrformen in den Bachelorstudiengängen einsetzbar. Für eine adäquate Betreuung der Studierenden werden Überlastmittel zur Verfügung gestellt, die für den Einsatz von Tutorien verwendet wird. Wünschenswert wäre eine gewisse Verschiebung der Studierendenzahlen von den Bachelor- in die Masterstudiengänge.

Der juristische Bereich verfügt über 16 Professuren, wovon eine Stelle zur Zeit nicht besetzt ist. Darüber hinaus sind in die Lehre noch zwei Privatdozenten, drei Apl.-Professuren und eine externe Lehrbeauftragte eingebunden. In die Lehre im Studiengang Wirtschaftsrecht sind über 13

Dozenten des juristischen Bereichs und ca. 14 Dozenten des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs beteiligt.

Die personellen Ressourcen werden in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen als knapp, aber noch ausreichend bewertet, für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist die personelle Ausstattung als gut zu bewerten.

Die finanziellen und sächlichen Ressourcen in den Studiengängen sind ausreichend.

## **14.2 Entscheidungsprozesse, Organisation, Kooperation**

Es existieren die an einer Universität üblichen Entscheidungsgremien wie Senat, Fakultätsrat, Kommission für Studium und Lehre, Prüfungskommission. Darüber hinaus werden bereichsspezifische Angelegenheiten im Bereich Wirtschaftswissenschaften im Direktorium des wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs abgestimmt. Studiengangsbelange werden inhaltsabhängig entweder in der Kommission für Studium und Lehre oder vom Prüfungsausschuss behandelt. Jedem Studiengang ist ein Studiengangsverantwortlicher zugeordnet, der für die fachliche und organisatorische Betreuung des Studiengangs verantwortlich ist. Das Fachbereichsprüfungsamt koordiniert das gesamte Prüfungswesen und ist für die Ausstellung der Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements und Transcript of Records verantwortlich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Zuständigkeiten und Ansprechpartner definiert und nach außen hin transparent dargestellt sind. Die Studierenden haben, neben dem direkten Austausch mit den Lehrenden, die Möglichkeit über die übliche Hochschulgremienarbeit, an Entscheidungsprozessen auf Fakultätsebene mitzuwirken.

Bei den Teilstudiengängen Wirtschaftswissenschaften ist durch die flexible Anlage aller Studienprogramme ein überschneidungsfreies Studium, insbesondere in den hauptsächlich gewählten Kombinationen, möglich.

## **14.3 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem der Universität Halle ist gut organisiert, die Prüfungstermine werden den Studierenden frühzeitig bekannt gegeben, spätestens fünf Wochen vor Beginn der Prüfungsperiode.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt online, eine Abmeldung ist noch bis zu einer Woche nach Ende der Anmeldefrist möglich. Pro Semester werden zwei Prüfungsperioden angeboten, einmal zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit, was eine zeitnahe Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungsleistungen ermöglicht. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist im Bachelorstudiengang für bis zu zehn und in den Masterstudiengängen für bis zu sechs Prüfungsleistungen möglich. Die Studierenden können sich Leistungsnachweise der erfolgreich

abgelegten Prüfungen ebenfalls online abrufen, was ihnen jederzeit ermöglicht, sich über ihren Leistungsstand zu informieren. Nicht bestandene Prüfungen sind innerhalb eines Jahres zu wiederholen.

Alle Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht, dabei sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung abzulegen, dabei wird die Prüfungsart zu Beginn eines jeden Moduls bekanntgegeben. Die Anzahl der Prüfungen erlaubt nach Auskunft der Studierenden vor Ort eine gute Studierbarkeit. Die Prüfungsordnungen wurden bereits einer Rechtsprüfung unterzogen, sind aber bislang lediglich durch den Fakultätsrat und noch nicht durch den Senat der Universität verabschiedet. Die vom Senat verabschiedeten Prüfungsordnungen sind somit noch nachzureichen.

Als Prüfungsformen ist ein vielfältiges Spektrum an Prüfungsformen möglich: neben Klausuren und mündlichen Prüfungen werden Hausarbeiten mit Referat, Präsentationen, Projektberichte eingesetzt. Die eingesetzten Prüfungsformen erlauben eine zielgerichtete Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden. Festzustellen ist jedoch, dass insbesondere in den Bachelorstudiengängen die Klausur nach wie vor die dominierende Prüfungsform ist, was angesichts der Studierendenanzahl und personellen Ressourcen nachvollziehbar ist. Es sollte dennoch versucht werden, vermehrt auch andere Prüfungsformen einzusetzen. Die Prüfungslast ist angemessen, die Gutachter bewerten die Studiengänge als studierbar.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und Regelungen zur Unterbrechung des Studiums aufgrund Mutterschutz/Elternzeit und familiärer Verpflichtungen sind in den ABStPOMB geregelt.

#### **14.4 Transparenz und Dokumentation**

Die Betreuungsangebote für Studierende sind adäquat und von einer Dienstleistungsorientierung getragen. Probleme werden nach Auskunft der Studierenden schnell gelöst. Eine Beratung zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere zu Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen erfolgt durch die allgemeine Studienberatung der zentralen Universitätsverwaltung. Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt dann durch die Studiengangsbeauftragten in ihren Sprechstunden. In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden ebenfalls durch die Studiengangsverantwortlichen und die Mitarbeiter des wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamtes statt. Das Career Center der Universität unterstützt beim Übergang ins Berufsleben und bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.

Eine Einführungswoche für die Erstsemester in den Bachelorstudiengängen hilft beim Einstieg in das Studium und sich im neuen Umfeld zu orientieren.

Alle Studiengänge sind einschließlich deren Studienverläufe und Prüfungsanforderungen angemessen dokumentiert und veröffentlicht und im Internet zugänglich. Die relevanten

studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch und Diploma Supplement sind vorhanden.

Unterstützung bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes bietet das International Office. Auch die Lehrenden beraten die Studierenden bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes.

## **15 Qualitätsmanagement (übergreifend für alle Studiengänge)**

Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem der Universität Halle ist gut dokumentiert und nach Ansicht der Gutachtergruppe als adäquat zu bewerten. Die Universität hat eine für alle Fakultäten übergreifende, allgemeine Evaluationsordnung in der die Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung geregelt sind.

Auf Fakultätsebene sind der Studiendekan sowie der Evaluationsbeauftragte für das Qualitätsmanagement verantwortlich, während auf Universitätsebene das Evaluationsbüro, welches am Prorektorat für Studium, Lehre, Weiterbildung und internationale Beziehungen angesiedelt ist, für die Koordination des Qualitätsmanagementsystems der gesamten Hochschule verantwortlich ist.

Zentrale Maßnahme zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Durchführung von Befragungen diverser Zielgruppen. So werden neben Lehrveranstaltungsevaluationen, Studieneingangsbefragungen, Zwischenevaluationen der Bachelorstudiengänge und Studierendenabschlussbefragungen auch Absolventenbefragungen und Studienabbrecherbefragungen durchgeführt. Die Durchführung wird dabei durch das Evaluationsbüro zentral organisiert.

Die Lehrveranstaltungsevaluation, die für jeden Dozenten in regelmäßigen Abständen verpflichtend ist, und auch Fragen zur Arbeitsbelastung der Studierenden beinhaltet, ist zentraler Bestandteil der Feedbackerfassung der Studierenden. (Mit der Erhebung des Workloads ist die Universität einer Empfehlung der Erstakkreditierung gefolgt). Die Befragung kann grundsätzlich in Papierform oder online durchgeführt werden. Bei schlechten Ergebnissen ist eine Evaluation im darauffolgenden Semester zwingend zu wiederholen. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt softwaregestützt mittels Evasys und wird den Dozenten und dem Dekanat zeitnah zugesandt, damit im Anschluss genügend Zeit gegeben ist, um diese mit den Studierenden zu diskutieren. Dies wird jedoch nicht von allen Dozenten so gehandhabt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation generell mit den Studierenden zu besprechen. Dies könnte auch durch das Evaluationsbüro direkt geschehen, sofern der Dozent seine Ergebnisse zur Verfügung stellt.

Die Studiengangvaluierungen und auch die Absolventenverbleibsstudie werden ebenfalls zentral geplant und koordiniert. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden durch den Dekan und Prorektor fakultätsintern veröffentlicht. Zudem werden die Ergebnisse in einem Lehrbericht der Fakultät aufgearbeitet und analysiert, um ggf. Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements beteiligt sich die Universität zudem am „Studienqualitätsmonitor“. Zur Erhebung valider Daten arbeitet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter anderem mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) und der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH zusammen.

Einen weiteren Baustein zur Sicherung der Qualität stellen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung dar. Die Universität bietet den Lehrenden aller Studiengänge hochschuldidaktische Fortbildungsangebote an, bei denen Zertifikate erworben werden können. Der Besuch entsprechender Fortbildungsangebote wird insbesondere auch Lehrenden nahegelegt, die in der Lehrveranstaltungsevaluation unterdurchschnittlich bewertet wurden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass einschlägige Instrumente zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung von Studiengängen an der Universität bzw. der Fakultät etabliert sind. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität bzw. Fakultät wird von den Gutachtern insgesamt als gut geeignet angesehen, um die Qualität der Studiengänge zu sichern und die Studienangebote weiterzuentwickeln und zu verbessern. Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung zielgerichtet weiterentwickelt. So hat die Universität Halle ihre Evaluationsordnung überarbeitet, es sind nun die Bekanntgabe der Ergebnisse und Konsequenzen aus den Ergebnissen (Ableitung von Maßnahmen) sowie die Frequenz der einzelnen Evaluationsmaßnahmen definiert worden. Die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements sind in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen, dabei wurden nicht nur die Rückmeldungen der Studierenden sondern auch von Arbeitgebern und Alumni berücksichtigt.

## **16 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Hinsichtlich der Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass für die Studiengänge

- „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.),
- „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (B.Sc./M.Sc.),
- „Business Economics“ (B.Sc.),

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

- „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ (M.Sc.),
- „Internationales Finanzmanagement“ (M.Sc.),
- „Volkswirtschaftslehre (Economics)“ (B.Sc.),
- „Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)“ (B.Sc./M.Sc.),
- „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften (Fundamentals Economics and Management)“ (B.Sc., Teilstudiengang 60 LP),
- „Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management)“ (B.Sc., Teilstudiengang 120 LP)

die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ (Kriterium 2) „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) ist lediglich für den Studiengang „Internationales Finanzmanagement“ anzuwenden. Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist für die Studiengänge in diesem Bündel nicht anzuwenden.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist für alle Studiengänge im Bündel noch nicht erfüllt:

#### Auflage:

- Die vom Senat verabschiedeten Prüfungsordnungen sind noch nachzureichen.

Für den Studiengang

- „Human Resources Management“ (M.Sc.)

sind die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ (Kriterium 2) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt, Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist noch nicht ganz erfüllt:

#### Auflage:

- Es ist sicherzustellen, dass Studierende ein Modul Arbeitsrecht als Pflichtveranstaltung belegen.

Für den Studiengang

- „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

sind die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt.

Das Kriterium 2 „Konzeptionelle „Einordnung in das Studiensystem“ noch nicht vollständig erfüllt:

Auflage:

- Um den Charakter eines postgradualen Studiengangs tatsächlich zu ermöglichen, ist für die Aufnahme in den Studiengang ein abgeschlossenes Studium verbindlich nachzuweisen, die SPO ist entsprechend anzupassen.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren, wo möglich, in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## 17 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:

### **Übergreifende Auflage für alle Studiengänge**

- Die vom Senat verabschiedeten Prüfungsordnungen sind noch nachzureichen.

### **Masterstudiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.)**

Keine studiengangsspezifischen Auflagen

### **Bachelor- und Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.)**

Keine studiengangsspezifischen Auflagen

### **Bachelorstudiengang „Business Economics“ (B.Sc.)**

Keine studiengangsspezifischen Auflagen

### **Masterstudiengang „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ (M.Sc.)**

Keine studiengangsspezifischen Auflagen

### **Masterstudiengang „Internationales Finanzmanagement“ (M.Sc.)**

Keine studiengangsspezifischen Auflagen

### **Masterstudiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.)**

#### **Studiengangsspezifische Auflage:**

- Es ist sicherzustellen, dass Studierende ein Modul Arbeitsrecht als Pflichtveranstaltung belegen.

### **Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

Keine studiengangsspezifischen Auflagen

### **Bachelor- und Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.):**

Keine weiteren studiengangsspezifischen Auflagen

**Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht/Business and Economic Law“ (LL.M.oec.)****Studiengangsspezifische Auflage:**

- Um den Charakter eines postgradualen Studiengangs tatsächlich zu ermöglichen, ist für die Aufnahme in den Studiengang ein abgeschlossenes Studium verbindlich nachzuweisen, die SPO ist entsprechend anzupassen.

**Bachelorprogramm „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc., 60 LP)**

Keine weiteren studiengangsspezifischen Auflagen

**Bachelorprogramm „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc., 120 LP)**

Keine weiteren studiengangsspezifischen Auflagen

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission am 29. September 2015 die folgenden Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflage

- **Die vom Senat verabschiedeten fachspezifischen Prüfungsordnungen sind noch nachzureichen.**

#### Allgemeine Empfehlungen

- Die Zulassungsbescheide sollten schnellstmöglich nach Auswahl der Studierenden versendet werden.
- Es sollte geprüft werden, ob für die Aufnahme in die Masterstudiengänge auch die ECTS-Note bzw. die ECTS-Tabelle einbezogen werden könnte.
- Die Modulhandbücher sollten hinsichtlich der Inhalte und der kompetenzorientierten Beschreibung der Lernziele ausführlicher ausgestaltet werden.
- Die Evaluationsergebnisse sollten generell mit den Studierenden besprochen werden.

#### Allgemeine Empfehlungen für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Business Economics“ (B.Sc.), „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc., 120 LP)

- Das bisherige Vergabeverfahren für die Bachelorarbeiten sollte dahingehend geändert werden, dass Studierende die Möglichkeit haben, einen Vorschlag einmalig abzulehnen und mit einem anderen Prüfer aus der angegebenen Präferenzliste ein neues Thema zu

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

vereinbaren, sodass, wie in der SPO vorgesehen, eine fachbezogene Arbeit angefertigt werden kann.

#### Allgemeine Empfehlung für die Masterstudiengänge

- Es sollte geprüft werden, wie in den Masterstudiengängen die Aufnahmekapazitäten in begrenztem Maß erhöht werden können.

#### **Accounting, Taxation and Finance (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### **Betriebswirtschaftslehre (Business Studies) (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

**Betriebswirtschaftslehre (Business Studies) (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

**Business Economics (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Business Economics“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

**Empirische Ökonomik und Politikberatung (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021

**akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Zur nachhaltigen Durchführung und Absicherung des Studiengangs sollten die Zulassungszahlen erhöht werden.

### **Internationales Finanzmanagement (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Internationales Finanzmanagement“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Namen der Module Finanzwirtschaft I-III und Bankbetriebslehre I-III sollten den Inhalten besser angepasst werden.

Die Akkreditierungskommission hat in der Empfehlung auf der Grundlage des Gutachtens eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

### **Human Resources Management (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:**

- **Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden ein Modul Arbeitsrecht als Pflichtveranstaltung belegen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

### **Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte optional ein zweites volkswirtschaftliches Seminar angeboten werden, und die Verknüpfung des derzeit verbindlichen Seminars mit der Bachelorarbeit sollte aufgehoben werden.

### **Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021**

**akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil der Wirtschaftsinformatik sollte deutlicher nach außen im Webauftritt dargestellt werden.
- In den Lehrveranstaltungen sollte spezifischer auf die Heterogenität der Vorkenntnisse der Studierenden eingegangen und dieses bei der Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen entsprechend berücksichtigt werden.

### **Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil der Wirtschaftsinformatik sollte deutlicher nach außen im Webauftritt dargestellt werden.
- In den Lehrveranstaltungen sollte spezifischer auf die Heterogenität der Vorkenntnisse der Studierenden eingegangen und dieses bei der Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen entsprechend berücksichtigt werden.

**Wirtschaftsrecht/Business and Economic Law (LL.M.oec.)**

**Der Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht/Business and Economic Law“ (LL.M.oec.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Studierenden sollten ein Modul zu Schlüsselqualifikationen verbindlich absolvieren.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Um den Charakter eines postgradualen Studiengangs tatsächlich zu ermöglichen, ist für die Aufnahme in den Studiengang ein abgeschlossenes Studium verbindlich nachzuweisen, die SPO ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Ziel des Studiengangs ist es vertiefte Kenntnisse des Wirtschaftsrechts im Gesamtsystem zu vermitteln, intensiv, zusammenhängend, interdisziplinär und im Wechselspiel der Einzelkomponenten, nicht nur in Teilbereichen und fragmentiert. Neben der Vermittlung weiterer wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikationen strebt der Studiengang auch eine Vertiefung der bisherigen Kenntnisse an. Eine Förderung der Studierenden soll schon sehr früh einsetzen, somit sollen sie sich in das Fachgebiet des Wirtschaftsrechts bereits parallel zu einem weiteren Studium einarbeiten können. Dies wird durch eine sogenannte vorläufige Zulassung ermöglicht, eine endgültige Zulassung ist erst nach dem Abschluss des grundständigen Studiums möglich, somit sind die formalen Zugangsbedingungen korrekt.

Da der Studiengang Studierenden aus verschiedenen Fachgebieten eine Weiterqualifizierung im Bereich des Wirtschaftsrechts ermöglichen soll, wird den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Studierenden in der Studienkonzeption Rechnung getragen. Durch das System der Brückenmodule wird sichergestellt, dass in dem noch jeweils fehlenden Fachgebiet die notwendigen grundlegenden Kenntnisse erworben werden, die dann durch die Master-Wahlmodule vertieft und verbreitert werden. Somit ist der Charakter eines postgradualen Studiums gegeben, da die KMK in ihren Vorgaben definiert hat, dass ein Masterstudium vorhandenes Wissen sowohl vertiefen als auch verbreitern kann.

Im Studiengang werden keine Lücken eines vorherigen Studiengangs geschlossen, sondern es sollen vertiefte Kenntnisse im Wirtschaftsrecht vermitteln werden. Module, deren Inhalte bereits in einem vorherigen Studium absolviert wurden, sind für Studierende (mit vorläufiger Zulassung) oder Absolventen eines vorangegangenen Studiengangs als Belegung ausgeschlossen. So müssen bspw. Studierende oder Absolventen der Rechtswissenschaften 15 LP in den Brückenmodulen aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften I und II erwerben (Studierende der Wirtschaftswissenschaften müssen Brückenmodule aus der Rechtswissenschaft absolvieren). Zudem sind 10 LP in den Praktikerseminaren, in welchen Themen des Wirtschaftsrechts behandelt werden, verbindlich zu belegen. Weiterhin sind Module im Umfang von 20 LP aus dem Master-Wahlbereich zu absolvieren. Für die Masterarbeit werden 15 LP vergeben. Insgesamt werden im Studiengang 103 Module angeboten, davon sind 24 Module aus Bachelorstudiengängen (Brückenmodule aus dem Bereich der Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften), die restlichen Module sind aus dem Modulangebot der Masterstudiengänge der Universität, wovon 30 Module originär für den Studiengang angeboten werden. Eine Doppelverwendung von Modulen (Belegung im Bachelor- bzw. Staatsexamensstudiengang und Anrechnung im Masterstudiengang) ist ausgeschlossen. Somit entfallen 75 % der LP auf Mastermodule, wodurch der Charakter eines Masterstudiums gewährleistet ist.

### **Grundlagen Wirtschaftswissenschaften (Fundamental Economics and Management)**

#### **(B.Sc., 60 LP)**

**Das Bachelorprogramm „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften (Fundamental Economics and Management)“ (B.Sc., 60 LP) wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.**

**Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird das Studienprogramm bis 30. September 2021 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

**Bachelorprogramm „Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management)“ (B.Sc., 120 LP)**

Das Bachelorprogramm „Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management)“ (B.Sc., 120 LP) wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird das Studienprogramm bis 30. September 2021 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für das Bachelorprogramm wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die beiden Module „Entscheidungs- und Spieltheorie“ sowie „Buchführung“, sollten in den Wahlpflichtbereich und im Gegenzug die Module „Grundlagen der VWL“ und „Grundlagen der BWL“ in den Pflichtbereich verschoben werden.

## **2 Feststellung der Aufgabenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 folgenden Beschluss:

**Accounting, Taxation and Finance (M.Sc.)**

Die Auflage des Masterstudiengangs „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2021 verlängert.

**Betriebswirtschaftslehre (Business Studies) (B.Sc./M.Sc.)**

Die Auflage des Bachelor- und Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (Business Studies) (B.Sc./M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2021 verlängert.

**Business Economics (B.Sc.)**

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Business Economics“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2021 verlängert.

**Empirische Ökonomik und Politikberatung (M.Sc.)**

Die Auflage des Masterstudiengangs „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2021 verlängert.

**Human Resources Management (M.Sc.)**

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Human Resources Management“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2021 verlängert.

**Internationales Finanzmanagement (M.Sc.)**

Die Auflage des Masterstudiengangs „Internationales Finanzmanagement“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2021 verlängert.

**Volkswirtschaftslehre (Economics) (B.Sc.)**

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre (Economics)“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2021 verlängert.

**Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) (B.Sc./M.Sc.)**

Die Auflage des Bachelor- und Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)“ (B.Sc./M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2021 verlängert.

**Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law (LL.M.oec.)**

Die Auflage des Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2021 verlängert.

**Grundlagen Wirtschaftswissenschaften (Fundamental Economics and Management)****(B.Sc., Teilstudiengang 60 LP)**

Die Auflage des Bachelorprogramms „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften (Fundamental Economics and Management)“ (B.Sc., Teilstudiengang 60 LP) ist erfüllt. Die Akkreditierungsfähigkeit wird bis 30. September 2021 verlängert.

**Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management) (B.Sc., Teilstudiengang 120 LP)**

Die Auflage des Bachelorprogramms „Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management)“ (B.Sc., Teilstudiengang 120 LP) ist erfüllt. Die Akkreditierungsfähigkeit wird bis 30. September 2021 verlängert.